Briefe

eines Baiern
an seinen Freund,
über
die Macht der Kirche
und
des Pabstes.

1770.

Erster Brief.

Wertheſter Freund!

Nein: einen ſo unfreundlichen Brief, wie Ihr letzter war, habe ich noch niemals von Ihnen erhalten. Sie hätten beynahe Luſt gehabt, mich einer kleinen Ketzerey zu beſchuldigen, weil ich dem Pabſte die Oberherr-

schaft über die Kirche abspreche. Erlauben Sie mir, werthester Herr, daß ich Ihnen meine Begriffe von der Kirche etwas nähers erkläre. Ich weis es gewiß: Sie widerrufen Ihr übereiltes Urtheil, wenn Sie sehen, daß Sie es nicht so fast wider mich, als wider die alte Kirche selbst, und wider alle heilige Väter gefället haben.

Niemals hat es den ersten Christen geträumet, die Kirche für einen monarchischen Staat anzusehen. In ihren Augen war sie nichts, als eine brüderliche Gesellschaft von Leuten, welche sich durch das Band des wahren Glaubens vereiniget haben, und unter welchen Niemand höher, Niemand geringer, Niemand Herr, Niemand Knecht ist. Sie wusten, wie oft und wie nachdrücklich Christus, der göttliche Stifter dieser Gesellschaft, seinen Aposteln die Begierde über die

Glaubigen zu herrschen verbotten hatte. Matth. am 23. Kap. 8. 9. u. 10. V. sagte er zu ihnen: Ihr aber sollet euch nicht Rabbi nennen lassen: denn einer ist euer Meister, aber ihr alle seyd Brüder. Ihr sollet Niemand Vater nennen auf Erden: denn einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Lasset euch auch nicht Meister nennen, denn einer ist euer Meister, Christus u. s. w. Was könnte deutlicher seyn, als diese Worte?

Bey dem letzten Abendmahle stritten die Apostel, wer aus ihnen der gröste wäre. Christus machte diesem Zanke bald ein Ende, da er sagte: Die Könige der Heiden herrschen über sie, und die Gewalt haben, werden gnädige Herren genannt. Ihr aber sollt nicht so thun: sondern wer unter euch der gröste ist, der soll seyn wie der geringste, und wer der Vorgeher ist, der soll seyn

wie der Diener. Luc. am 22. Kap. 25. und 26. V.

Petrus merkte sich diesen Spruch gar wohl. Daher ermahnte er die Priester in der ersten Epistel am 5. K. 2. u. 3. V. Weidet die Heerde GOttes, welche unter euch ist, und habet Aufsicht, nicht gezwungen, sondern freywillig nach GOtt: auch nicht um eines schändlichen Gewinns willen, sondern aus guter Zuneigung des Gemüths: auch nicht, als die da über das Erbtheil herrschen, sondern als die der Heerde zum Vorbilde geworden sind, aus gutem Herzen.

Auf eben diese Art redet der heilig[e] Paulus in seinem zweiten Sendschreiben an die Corinthier im 1. Kap. 23. V. Nicht daß wir herrschen über eure[n] Glauben, sondern wir sind Mithelfe[r] eurer Freude.

Der heilige Bernardus, ob er wohl in einem Jahrhunderte lebte, wo die falschen Decretalen des Isidors die wahre Tradition schon ärgerlich verfinstert hatten, macht im zweiten Buche seiner Betrachtungen an den Pabst Eugenius, über die oben angezogenen Worte des heiligen Petrus, eine sehr schöne Anmerkung. *) Du magst dich nun dieser Dinge aus

*) Esto, ut alia quacunque ratione hæc tibi vindices, sed non apostolico jure. Nec tibi Petrus dare potuit, quod non habuit. Quod habuit, hoc dedit, sollicitudinem super Ecclesias. Nunquid Dominationem? Audi ipsum! non dominantes in Cleris, sed forma facti gregis. Et ne dictum sola humilitatis causa putes, non etiam veritate: Vox Domini est in Evangelio: Reges gentium dominantur eorum, vos autem non sic. Planum est: Apostolis interdicitur dominatus. I ergo tu, tibique

was immer für einem Grunde anmassen, so geschieht es gewiß aus keinem apostolischen Rechte; und Petrus hat dir das nicht geben können, was er selbst nicht gehabt hat. Was er gehabt hat, das hat er dir gegeben, nämlich die Sorgfalt über die Kirchen. Glaubst du vielleicht eine Herrschaft? Höre ihn nur selbst! Non dominantes in Cleris, sed forma facti gregis. Und damit du nicht glaubest, der Apostel habe nur so aus Demuth, und nicht aus Wahrheit geredet, so höre die Worte des HErrn in dem Evangelio: Die Könige der Heiden herrschen über sie; ihr aber sollet nicht so thun. Es ist klar, daß den Aposteln alle Herrschaft

usurpa avide aut dominans Apostolatum, aut Apostolicum dominatum. Plane ab utroque prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque.

verbotten ist. So gehe nun hin, und masse dich ganz begierig als ein Herrschender des Apostelamts, oder einer apostolischen Herrschaft an. Beides ist dir gänzlich verbotten. Wenn du beides zugleich haben willst, wirst du beides verlieren.

So dachte und schrieb Bernardus, und eben so dachten und schrieben schon vor ihm alle andere heilige Väter.

Wunderlich ist es, daß unsre heutigen Canonisten aus jener Stelle Matth. am 16. Kap. die Universal-Monarchie des Pabstes herausraisonniren wollen. Christus fragte seine Jünger: Was sagen die Leute von dem Sohne des Menschen, wer er sey? Sie aber sprachen: Einige sagen, er sey Johannes der Täufer, einige aber, er sey Elias, andere aber, er sey Jeremias, oder einer aus den Propheten. Und JEsus

sprach zu ihnen: Wer saget aber ihr, daß ich sey? Da antwortete Simon Petrus, und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes. JEsus aber antwortete, und sprach zu ihm: Selig bist du Simon Bar-Jona: denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesem Felse will ich meine Kirche erbauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwinden. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn: und was du auf Erden auflösen wirst, das soll auch im Himmel aufgelöset seyn. — — Ich finde dreyerley Auslegungen dieser Stelle in den heiligen Vätern, deren aber keine mit dem System

unsrer Canonisten überein kömmt. Einige heilige Väter *) verstehen unter dem Worte *Petra* das Bekänntniß, welches Petrus eben von der Gottheit Christi gethan hatte, als hätte nämlich Christus sagen wollen, daß dieses Bekänntniß der Grundstein des wahren Glaubens seyn werde, wie dann auch wirklich in den ersten Zeiten der Kirche, das Symbolum oder das Glaubensbekänntniß in diesen wenigen Worten bestund: Ich glaube, daß JEsus Christus der Sohn GOttes ist, worauf die Neubekehrten gleich getauft wurden. **) Der heilige Augusti-

*) Hilarius L. VI. de Trinit. n. 36. 37. Gregor. Nyssen. de Adventu Domini. Chrysost. Homil. 55. in Matth. & Orat. II. contr. Iud. Ambros. L. VI. in Lucam & in Cap. XI. Ep. ad Ephes. Gregor. M. L. IV. Epist. 38. edit. nov. & Theodoretus Ep. 77.

**) S. Die Geschichte der Apost. 8. K. 37. u. 38. V.

nus verstehet unter dem Worte *Petra* Christum selbst, und saget. *) Die Kirche ist auf einem Felsen gebauet, von welchem Petrus seinen Namen bekommen. Denn *Petra* kömmt nicht von *Petro*, sondern *Petrus* von *Petra* her, gleichwie Christus nicht von den Christen, sondern die Christen von Christo her genannt worden. Denn darum sagte der HErr: Auf diesem Felse will ich meine Kirche erbauen, weil Petrus gesagt hatte: Du bist Chri-

*) Ecclesia fundata est super Petram, unde Petrus nomen accepit. Non enim a Petro Petra, sed Petrus a Petra, sicut non Christus a Christiano, sed Christianus a Christo vocatur. Ideo quippe ait Dominus: Super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam, quia dixerat Petrus: Tu es Christus filius Dei vivi. Super hanc igitur, inquit, Petram, quam confessus, ædificabo Ecclesiam meam. *Tract.* 124. *in Joann.*

stus, der Sohn des lebendigen GOttes. Auf diesen Felsen also, den du bekennet hast, will ich meine Kirche erbauen. Die dritte und gemeineste Auslegung ist diese, daß, gleichwie Petrus auf die Frage JEsu Christi, welche er an alle gegenwärtige Jünger gestellet hatte, anstatt aller geantwortet, also auch Christus in seiner Gegenantwort nicht Petrum allein, sondern mit Petro alle Jünger verstanden habe, indeme es ja klar ist, daß Petrus nicht allein, sondern alle zwölf Apostel zugleich den Grundstein der Kirche ausmachen: **Erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus JEsus selbst der oberste Eckstein ist.** Paul. an die Ephes. am 2. K. 20. V. **Und die Mauer der Stadt hatte zwölf Gründe, und auf denselben waren die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lamms.** In der Offenb.

Joh. am 21. K. 14. V. Also sagt Origenes.*) **Du bist Petrus. Denn ein jeder Jünger Christi ist ein Fels, und auf diesem Felsen ist die ganze Lehre der Kirche erbauet. — — Wenn du meinest, daß auf Petro allein die ganze Kirche erbauet ist, was wirst du von Johanne, dem Sohne des Donners, und von einem jeden Apostel sagen?** Der heilige Augustinus, da er jene Worte Christi erkläret: **Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du auf Erden binden wirst ꝛc.** fra-

*) Tu es Petrus. Petra enim est quilibet Christi discipulus, & super talem Petram construitur omnis ecclesiastica doctrina. — Quodsi super illum unum Petrum tantum existimas ædificari totam Ecclesiam, quid dicturus es de Joanne, Filio tonitrui, & Apostolorum unoquoque. Tract. 1. supra C. 16. Matth. Tom. II. p. 22. Edit. Paris. anno 1604.

get ganz ernsthaft.*) Hat vielleicht Petrus diese Schlüssel bekommen, und Paulus nicht? Und in dem Buche de Agone Christiano am 30. K. sagt er: **) **Denn dieser Kirche sind die Schlüssel des Himmelreichs gegeben worden, da sie Petro gegeben worden, und da Christus zu ihm sagte, sagte er zu allen: Weide meine Schaafe.**

Christus gab die Gewalt, die Sünden aufzulösen, nicht Petro allein, sondern allen Aposteln, weil er an einem andern Orte zu ihnen sagte: **Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nach-**

*) Nunquid istas claves Petrus accepit, & Paulus non accepit? Serm. 149. n. 7.

**) Huic enim Ecclesiæ claves regni cœlorum datæ sunt, cum Petro datæ sunt, & dum ei dicitur, ad omnes dicitur: Pasce oves meas.

gelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Joh. am 20. K. 23. V. Ja Christus gab diese Gewalt den Aposteln nicht unmittelbar, und als determinirten Personen, sondern mittelbar, und als Dienern seiner Kirche, das ist, jener heiligen Gesellschaft, die er stiften, und mit der Schlüsselgewalt ausrüsten wollte. Die Priester sind folglich keine Herren, sondern Diener der Kirche, wie sich Paulus selbst in seinem Sendschreiben an die Colosser im 1. K. 25. V. nennet.

Was die Schlüssel der Kirche betrift, sagt der berühmte spanische Bischof Tostatus, *) so sind sie von Christo

*) Ita autem videtur de clavibus Ecclesiæ, quia illæ datæ sunt a Christo toti Ecclesiæ. Quia tamen non poterat tota Ecclesia dispensare illas, cum non esset aliqua persona,

ſto der ganzen Kirche verliehen wor-
den. Weil aber die Kirche keine wirk-
liche Person iſt, und alſo ſelbſt die

ſona, tradidit illas Petro nomine Eccle-
ſiæ. Non fuerunt datæ Claves illis Apo-
ſtolis tanquam determinatis perſonis, ſed
tanquam miniſtris Eccleſiæ. Et hinc ma-
gis dabantur Claves Eccleſiæ, cum Eccle-
ſia, quæ habet illas radicaliter, nunquam
moriatur. Hinc leviter apparet, quo-
modo mortuo Petro ſuccederent alii ſum-
mi Pontifices in æquali poteſtate ;, quia
illa poteſtas Clavium erat in Eccleſia. —
Hinc mortuo Petro poteſt eligere ſucceſ-
ſorem, & eligendo confert eam poteſta-
tem. — — Eccleſia ſuſcipit Claves a
Chriſto, & Apoſtoli tanquam miniſtri Ec-
cleſiæ. Et nunc Eccleſia illas habet, &
Prælati etiam. Sed aliter Eccleſia quam
Prælati. Nam Eccleſia habet ſecundum
originem & ſecundum virtutem: Prælati
habent ſecundum uſum earum.

Schlüssel nicht gebrauchen konnte, s
hat sie Christus Petro im Namen de
Kirche übergeben. Die Schlüssel wu
den den Aposteln nicht als gewisse
Personen, sondern als Dienern de
Kirche übergeben: und sie wurden u
desto mehr der Kirche gegeben, we
die Kirche, die sie vorzüglich und ra
dicaliter hat, nicht sterben kann. Au
diesem ist leicht zu ersehen, wie na
Petro andere Päbste haben folge
können, weil nemlich die Gewalt de
Schlüssel bey der Kirche war. — —
Diese erwählet seine Nachfolger, un
giebt ihm diese Gewalt. — — D
Kirche bekam von Christo die Schlü
sel, und die Apostel bekamen sie auc
als Diener der Kirche. Nun hat s
die Kirche, und die Vorsteher der Ki
che haben sie auch. Aber die Kirc
hat sie auf eine andere Art, als ihr

Vorsteher: Sie hat sie ursprünglich und der Gewalt nach; ihre Vorsteher aber nur dem Gebrauche und der Ausübung nach.

Eben also reden in dieser Materie der gelehrte Natalis Alexander Hist. Eccles. Dissert. 8. n. 53. und der berühmte Gerson, den Bellarmin selbst in seinem Buche de Scriptoribus Ecclesiæ einen frommen und gelehrten Mann nennet, nebst Fleury und der ganzen französischen Geistlichkeit.

Wenn also einem reuenden Sünder seine Sünden aufgelöset werden, so werden sie ihm, wie der heilige Augustinus saget, *) von der Kirche, das ist, von je-

*) Ergo si (Apostoli) personam gerebant Ecclesiæ, & sic eis hoc dictum est, tanquam ipsi Ecclesiæ diceretur, pax Ecclesiæ dimittit peccata, & ab Ecclesiæ pace

ner Gemeinschaft aufgelöset, mit der er sich Kraft seiner Reue wieder vereiniget, und wenn Jemandes Sünden gebunden werden, so werden sie ebenfalls von der Kirche, das ist, von jener Gemeinschaft gebunden, von welcher sich der Sünder durch seinen sträflichen Wandel trennet. Die Priester sind nur Abgeordnete, denen Christus diese Gewalt im Namen der Kirche übertragen, weil die übrigen Glaubigen theils wegen ihrer Menge, theils auch wegen ihrer weltlichen Geschäfte,

alienatio retinet peccata. *L.* 3. *de Baptis. C.* 18. *n.* 23.

Cum veraciter ad Deum converso peccata dimittuntur, ab eis dimittuntur, quibus ipse veraci confessione conjungitur: Similiter cum alicuius peccata tenentur, ab eis utique tenentur, a quibus se ille, cui tenentur, vitæ dissimilitudine & pravi cordis aversione disiungit. *L.* 6. *de Baptis. C.* 4. *n.* 6.

diese und andere geistliche Verrichtungen nicht ausüben konnten. Die Priester erhielten dadurch zwar das Recht, daß ihnen die Weltlichen in dem Predigtamte, und in Austheilung der Sacramente nicht eingreifen dürfen, denn die Diener der Kirche müssen nach der Anordnung Christi geweihet seyn.*) Sie erlangen aber dadurch keine Herrschaft über die Glaubigen, sondern sie sind vielmehr ihre Diener, oder so zu sagen, ihre Mandatarii, und sie müssen die Schlüsselgewalt so gebrauchen, wie sie die Kirche selbst gebrauchen würde, wenn sie persönlich handeln könnte.

Da die Zahl der Glaubigen anwuchs, setzten die Apostel, nach dem Zeugnisse

*) S. die Geschichten der Apost. 6. K. 6. V. item die Epist. an Timoth. 4. Kap. 14. V. ibidem 5. K. 22. V.

Hieronymi, *) mit Einwilligung der christlichen Gemeinde Bischöfe, welche den Diaconen und Priestern ihre Verrichtungen gehöriger massen austheilen, sich mit ihnen über die vorfallenden Glaubensstreitigkeiten berathschlagen, und über die ganze Heerde, gleichsam als von einem hohen Orte herab, wachen sollten. Da aber die Anzahl der Glaubigen nicht aller Orten gleich anwuchs, so stellten die Apostel nicht überall Bischöfe, wie der heilige Epiphanius ausdrücklich saget: **) **Priester und Diaconen waren noth-**

*) In epist. ad Tit.

**) Presbyteris opus erat & Diaconis; per hos enim duos Ecclesiastica compleri possunt. Ubi vero non inventus est quis dignus Episcopatu, permansit locus sine Episcopo. Ubi vero opus fuit, & erant digni Episcopatu, constituti sunt Episcopi. *Hæres.* 75.

wendig: Denn durch diese zween können die Kirchendienste versehen werden. Wo man nun keinen fand, der Bischof zu werden verdiente, da blieb der Ort ohne Bischof. Wo aber einer nöthig war, und wo man einen fand, der dieser Würde fähig war, da ward ein Bischof gestellet. Nun ist es zwar wahr, daß die Bischöfe einen Vorzug vor den Priestern haben, weil sie ihre Aufseher sind: Allein sie können sich dessen ungeacht keiner Herrschaft weder über die Priester, noch über die Laien anmassen, oder ihnen ohne ihre Einwilligung neue Lasten aufbürden, denn sie bleiben immer, wie die Apostel, Diener der Kirche.

Der kläreste Text, wo Christus saget, daß alle Glaubigen, und selbst die Apostel (mithin auch Petrus, und seine Nach-

folger) der Kirche, das ist, der ganzen in einem Concilio versammleten Christenheit unterworfen sind, ist folgender, Da er zu seinen Jüngern sprach: Wenn aber dein Bruder wider dich sündiget, so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich an, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich aber nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß die ganze Sache in dem Munde zweyer oder dreyer Zeugen bestehe. Wenn er diese nicht höret; so sage es der Kirche. Wenn er aber die Kirche nicht höret, so halte ihn wie einen Heiden und Zöllner. Matth. am 18. Kap. Christus redete hier zu seinen versammleten Jüngern, unter welchen auch Petrus war; mithin können die Worte: sage es der Kirche: den Verstand nicht haben: sage es dem Petrus, weil man ja Petrum, wenn er

gefehlet hätte, bey sich selbst nicht hätte verklagen können: folglich muß die Kirche mehr als Petrus, mehr als seine Nachfolger seyn. Man lieset auch in den Apostelgeschichten keine einzige Stelle, welche Petro eine Herrschaft über die Kirche einräumt. In dem 8. K. 14. V. heist es: **Aber die Apostel, die zu Jerusalem waren, als sie vernommen, daß Samaria das Wort GOttes angenommen hatte, sandten Petrum und Johannem zu ihnen.** Wohl gemerkt! Die Apostel schickten diese zween nach Samaria als Gesandte, mithin als Untergebene der Kirche.

Auf diese so klare Stellen des Evangeliums und der Tradition, bauete das Concilium zu Costanz in der vierten und fünften Session seinen Ausspruch, daß ein jeder Christ, wenn er auch Pabst ist,

den allgemeinen Kirchenversammlungen unterworfen ist. Dieser Ausspruch ward nach der Hand von dem Concilio zu Basel in der zweiten Session bestättiget. Bellarmin allein unterstund sich, die Giltigkeit des Concilii zu Costanz in Zweifel zu ziehen. Aber wenn dieses einer Privatperson erlaubet ist, mit welchem Rechte können wir es noch den Ketzern verargen, daß sie den allgemeinen Kirchenversammlungen die Unfehlbarkeit absprechen?

Der römische Pabst ist zwar ohne Widerrede der erste unter den Bischöfen; er ist das Haupt der wahren Kirche. Allein es stehet nicht einem jeden Haupte die Oberherrschaft über die übrigen Glieder zu. Der Doge zu Venedig ist das Haupt der Republik, und dennoch ist er der Republik unterworfen: Est major singu-

lis, ſed minor univerſis. Ein Präſident iſt das Haupt des Rathes, und dennoch iſt er minder als die verſammleten Glieder deſſelben. Der Pabſt iſt der Statthalter Chriſti auf Erden: allein die übrigen Biſchöfe ſind es auch, nur mit dem Unterſchiede, daß der Pabſt der erſte unter ihnen iſt. Den Titel eines ôcumeniſchen Biſchofes, den die Canoniſten dem Pabſte zueignen, hat der heilige Pabſt Gregorius der erſte ſelbſt als gottlos, verwegen, hölliſch und antichriſtiſch verabſcheuet, *) Pabſt Bonifacius der dritte aber von dem Kaiſer Phocas erbettelt. **)

*) Gregor. M. Ep. L. IV. ep. 32. 34. 36. 38. 39. L. VII. ep. 70. Si unus univerſalis eſt, ſagt er L. IX. ep. 68. nov. Edit. reſtat, ut vos Epiſcopi non ſitis.

**) S. Anaſtaſium in Vitis Pontificum.

Daß ein allgemeines Concilium ohne die Gegenwart des Pabstes acephalon, und ungiltig seyn soll, wird genugsam aus diesem wiederleget, daß das erste constantinopolitanische Concilium, dessen Giltigkeit noch kein katholischer Christ in Zweifel gezogen, ohne Beysenn des Pabstes gehalten worden, weil weder in den Akten, noch in den Unterschriften von ihm oder einem päbstlichen Legaten eine Meldung geschieht. Wahr ist es: es gab einige Concilien, die von dem Pabste die Confirmation begehrten. Allein aus diesem läst sich noch keine Unterwürfigkeit von Seite der Concilien folgern, indem ja sonst auch der Kaiser Theodosius der oberste Beherrscher der Kirche hätte seyn müssen, weil das obengemeldte Concilium zu Constantinopel, seine Confirmation

begehret hatte. *) Die Kirchenversammlungen begehrten die Bestättigung von dem Pabste nur um der Einigkeit wegen, weil nämlich der Pabst Primas der Kirche, und der Verwahrer der canonischen Satzungen ist.

Sehen Sie, werthester Freund! dieses sind meine Gedanken von der Kirche, die ihr gewiß mehr Ehre machen, als das ungereimte System der Ultromontanisten, welche sich nicht scheuen, aus der Braut JEsu Christi eine Sclavin des römischen Bischofes zu machen. Ich erwarte von Ihnen eine baldige Antwort, aus welcher ich sehen werde, ob jenes Wahrheitliebende Herz, das ich in Ihnen sonst allezeit bewundert und geschätzet habe, noch das nämliche ist, oder ob

*) Socrat. hist. Eccles. L. 5. C. 8.

das problose Zurufen Ihrer pedantischen Lehrer, mehr bey Ihnen vermag, als die in meinem Briefe aus der Schrift und aus den Vätern angeführten Beweise. Leben Sie wohl. Ich bin

Ihr Freund.

Zweiter Brief.

Werthester Freund.

Also sind Sie wirklich mit meinem letzten Briefe zufrieden? Wie sehr erfreuet mich dieses! Sie wiederrufen Ihr unbarmherziges Urtheil, das Sie wider mich gefället hatten, und meine Gedanken von der Kirche kommen Ihnen nicht mehr neu, nicht mehr ketzerisch, sondern vollkommen katholisch vor. Sie ärgern sich vielmehr über Ihren Lehrer, der Sie mit einer falschen Auslegung jenes Textes: **Du bist Petrus, und auf diesem Felß will ich meine Kirche erbauen,** so lange geäffet hat.

Sie ersuchen mich, daß ich Ihnen kürzlich erkläre, was ich eigentlich unter dem Namen **des ersten Bischofes** verstehe, und was dadurch dem Pabste für ein Vorrecht vor den andern Bischöfen zuwachse. Ich mache mir ein herzliches Vergnügen daraus, Ihnen in dieser Sache dienen zu können.

Die Einigkeit der Kirche erfordert es, daß, gleichwie es unter den Priestern Bischöfe, also auch unter den Bischöfen einen **Ersten** gebe, welcher über die durch die ganze Welt vertheilte christliche Heerde, gleichsam von einem Thurme herab, wache, und besorge, daß in den Glaubensartikeln nirgends eine Neuerung entstehe, daß die canonischen Satzungen der Concilien, und die darinnen festgesetzten Kirchengebräuche, so viel als es möglich ist, überall gleichförmig beobachtet, und hiemit alle Kirchen dieser Welt in einem unauf-

unauflöslichen Bande der Einigkeit erhalten werden.

Dieser Primat war unter den Aposteln dem heiligen Petrus eigen, wie es sich aus der Schrift und aus der Tradition unumstößlich darthun läst.

Die Evangelisten setzen seinen Namen nicht nur allezeit vor den Namen der übrigen Apostel, *) sondern sie nennen ihn so gar ausdrücklich den ersten: Die Namen der zwölf Apostel aber sind diese: Der erste ist Simon, der Petrus genannt wird. Matth. 10. K. 2. V.

Alle Kirchenväter, sowohl Griechen als Lateiner, zeugen von dem Primat des heiligen Petrus. Der heilige Cyrillus sagt:

*) Marc. 3. K. 16. V. Luc. 6. Kap. 14. V. Gesch. der Apost. 1. K. 13. V. anderer Texte zu geschweigen.

*) Petrus der erste und der vornehmste unter den Aposteln. Der heilige Ephrämius: **) Petrus der vornehmste und das Haupt der Apostel weinte bitterlich, und erhielt Verzeihung. Der heilige Epiphanius: ***) Petrus der vornehmste unter den Aposteln. Der heilige Ambrosius: ****) Nicht Andreas, sondern Petrus bekam den Primat. Der heilige Augustinus: †) Denn

*) Petrus Apostolorum summus & Princeps. *Catech.* 2. *pag.* 31.

**) Princeps & Vertex Apostolorum Petrus flens amare veniam impetravit. *Serm. de compunct. & salute animæ.*

***) Princeps Apostolorum Petrus. *Hæres.* 59. *C.* 7.

****) Primatum non accepit Andreas, sed Petrus. *In Cap.* 12. *Epist.* 2. *ad Corinth.*

†) Non enim inter discipulos suos solus meruit pascere dominicas oves: sed, quando Christus ad unum loquitur, unitas com-

etrus war nicht der einzige, der ver-
iente, die Schafe des Herrn zu wei-
en; sondern Christus richtet seine Re-
e darum an ihn allein, um seinen
postelln die Einigkeit zu empfehlen;
nd Petro vor allen, weil Petrus un-
r allen der erste ist.

Gleichwie es nun gewiß ist, daß Chri-
us Petrum um der Einigkeit der Kirche
illen zum Ersten unter den Aposteln ge-
acht, so ist es auch gewiß, daß es sein
öttlicher Wille war, daß dieser Primat
it Petro nicht absterben, sondern aus
bgemeldter Ursache auch ins künftige fort-
auern sollte. Petrus war Primas aus
nordnung Christi, der römische Bi-
hof aber ward es entweder aus Anord-

mendatur; & Petro primitus, quia in Apo-
stolis Petrus est primus. *Serm.* 108. *C.* 4.
de Diversis.

nung Petri oder der Kirche, wie B
larmin selbst gestehet, Lib. 2. de Ro
Pontif. C. 12. Opp. Tom. 1. pa
635. edit. Colon. *Successio Romani Po
tificis in Pontificatum Petri ex instituto Chr
sti est, ratio autem successionis, qua Rom
nus Pontifex potius quam Antiochenus v
aliquis alius succedat, ex facto Petri init
um habuit.* Aus diesem folget, daß d
Primat in der Kirche zwar nothwendi
aber nicht an den römischen Bischof so g
bunden ist, daß ihn die Kirche nicht e
nem andern katholischen Bischofe mit Au
schliessung des Römischen anvertrauen kö
ne. Unterdessen kann man nicht läu
nen, daß der römische Bischof bisher a
lezeit diese Würde begleidet hat. D
erste Concilium zu Nicäa im Jahre 32
sagte ausdrücklich, Can. 6. *Ecclesia R
mana semper habuit Primatum.* *) D

*) Harduin, Collect. Conc. T. 2. Col. 638.

Concilium zu Constantinopel im Jahre 381. setzte fest, daß dem Bischofe zu Constantinopel der Primat nach dem Bischofe zu Rom gebühre. *) Das Concilium zu Costanz verdammte die Lehre des Johannes Wiclef, und des Johannes Huß, welche dem römischen Bischofe den Primat anstritten.

Obwohl nun der römische Bischof Primas der Kirche ist, so kann er sich doch keiner Oberherrschaft über dieselbe anmassen; denn dieses ist ihm, wie den Aposteln, verbotten. Non es Dominus Episcoporum, schrieb Bernardus an den Pabst Eugenius im 2. Buche 6. K. seiner Betrachtungen, sed unus ex ipsis. Er hat kein Recht, den Glaubigen ohne ihre Einwilligung Gesetze vorzu-

*) Harduin. Tom. 1. Col. 810.

schreiben. Er ist kein Gesetzgeber, sondern ein Verwahrer der Gesetze der Kiche. Er muß besorgen, daß die vo Christo und den Kirchenversammlunge vorgeschriebenen Ordnungen, in der ganzen Kirche beobachtet werden. Deßwegen verordnete das Concilium zu Arles im Jahre 314. und das zu Sardica im Jahre 347, daß alles, was in einer jeden Kirche geschlossen wird, dem Pabst benachrichtet werden solle. Der Kirchenrath zu Ephesus schrieb an den Pabst Cälestinus: **Weil es aber nothwendig ist, daß wir alles, was geschehen ist, Eurer Heiligkeit berichten, so haben wir nicht unterlassen können zu schreiben ꝛc.** *)

*) Quia vero necesse est, ut omnia, quæ consecuta sunt, Sanctitati tuæ significentur, non potuimus non scribere. *Harduin. Tom.* I. *Col.* 1503.

Wenn nun der Pabst sieht, daß in einer Kirche irrige Meinungen über Hand nehmen, oder anstössige Misbräuche in dem Gottesdienste, oder in der Disciplin sich einschleichen, so hat er als Primas das Recht, an den Bischof einer solchen Kirche zu schreiben, ihm seinen Fehler vorzurücken, und wenn er sich hartnäckig widersetzet, ihn zu excommuniciren, nicht vi Dominii, sondern vi consociationis, weil sich nämlich dieser Bischof von der Einigkeit der Kirche, dessen Mittelpunkt der römische Stuhl ist, getrennet hat.

Hier ist wohl zu merken, daß der Pabst Niemanden wegen einer solchen Glaubensstreitigkeit excommuniciren könne, die noch von keiner Kirchenversammlung entschieden ist. Der heilige Cyprianus behauptete in dem dritten Jahrhunderte, daß man die neubekehrten Ketzer wiederum taufen müsse. Diese Meinung war

damals von der Kirche noch nicht verworfen. Pabst Stephanus vergieng sich doch in seinem Eifer so weit, daß er Cyprianum excommunicirte. Dieser blieb aber standhaft auf seiner Meinung, starb darinnen; und nun wird der päbstlichen Excommunication ungeacht sein Fest sogar von der lateinischen Kirche gefeyert. Nestorius ward wirklich von dem Pabste Cälestinus als ein Ketzer verdammet; dennoch berief man ihn auf das Concilium zu Ephesus, um dort seinen Platz unter den Bischöfen zu nehmen. Diese zwey Beyspiele dienen zur Erklärung, was man in der ersten Kirche von der Unfehlbarkeit des Pabstes in Glaubenssachen gehalten.

Noch grössere Behutsamkeit muß der Pabst in Disciplinsachen gebrauchen. Es ist nothwendig, daß alle Kirchen eine gleiche Disciplin, und gleiche Gebräuche

haben. Diese können verschieden seyn, und nach den Umständen der Zeit verändert werden. Der Unterschied in den Gebräuchen schadet der Einigkeit der Kirche nicht, wenn nur keiner von denselben anstössig ist, und wider die Tradition streitet. Die Apostel hatten den neubekehrten Heiden verbotten, vom Blute und Erstickten zu essen, damit sie den neubekehrten Juden, welche dieses für ein Kennzeichen der Abgötterey hielten, keine Aergerniß gäben: nun aber hat es die Kirche erlaubet, weil die Ursache dieses Verbotes aufgehöret hat. Die orientalische Kirche war allezeit von der occidentalischen in der Weise das heilige Abendmahl zu machen, und in den Zeiten der Fasten unterschieden.*) In dem zweiten Jahr-

*) Augustin. Epist. 86. n. 36. contra Urbicum.

hunderte behaupteten die Bischöfe von Kleinasien, ihre Meinung von der Zeit des Osterfestes sehr nachdrücklich, und leiteten ihren Gebrauch von dem heiligen Apostel Johannes her. Pabst Victor beschützte im Gegentheile den Gebrauch der occidentalischen Kirche, als welcher von Petro selbst herrührte. Er excommunicirte die asiatischen Bischöfe in völliger Hitze, aber keine einzige Kirche hielt sie deßwegen für Schismatiker. Es ist endlich Weltbekannt, daß sowohl die Franzosen, als die Deutschen viele Dinge, welche die Disciplin betreffend von dem Concilio zu Trient vorgeschrieben worden, nicht angenommen haben, und noch nicht annehmen. Ja es erfordert es oft die Ruhe und das Wohl eines Staates, daß ein Fürst einige Disciplinsachen, wenn sie auch wirklich von allgemeinen Kirchenversammlungen verordnet worden, nicht

annehme, und wenn er sie schon wirklich angenommen, so ist er verbunden, sie wiederum zu vernichten, z. B. Die Immunität der Geistlichen von den allgemeinen Anlagen, wodurch dem armen Bürger und Bauersmann ein unwiederbringlicher Schaden zugefüget würde: die fast überall gewöhnlichen Freyheitstätte in den Kirchen und Klöstern, wo allen Missethätern, die die allgemeine Ruhe gestöret haben, durchgeholfen wird, u. d. g. Christus ist nicht gekommen, den weltlichen Fürsten ihre zeitliche Macht zu schmälern, sondern ein völlig neues Reich zu stiften, welches nicht von dieser Welt, und folglich dem zeitlichen Interesse eines jeden Staates nicht im mindesten nachtheilig ist.

In dem bisher gegebenen Verstande ist der Pabst Primas der Kirche, und der erste unter den Bischöfen. Alle übrigen

Gerechtsame, deren er sich anmaßt, können ihm von keinem klugen Katholiken zugestanden werden.

In der ersten Kirche gab es keine Gewissensfälle, die dem Pabste reservirt waren.*) Denn Christus hatte diesfalls allen Aposteln und Bischöfen gleiche Gewalt verliehen, da er zu ihnen sagte: **Warlich sage ich euch; alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset seyn.** Matth. am 18. Kap. 18. V. **Ein jeder Bischof,** sagt der heilige Cyprianus, **hat einen Theil von der Heerde**

*) Thomasin. de Discipl. Eccl. Parte 4. L. 1. C. 71. n. 1. und Fleury Hist. Eccl. L. 41. n. 15.

Christi zu weiden bekommen. *) Und Gregorius der grosse schreibt: Wenn wir nicht einem jeden Bischofe seine Gerechtsame lassen, was thun wir anders, als die Ordnung der Kirche verwirren, wir, die wir selbige zu erhalten aufgestellet sind. **)

Vor Alexander dem dritten wuste man nichts von einer päbstlichen Bestättigung der neuerwählten Bischöfe. Die Griechen gestehen dem Pabste dieses Recht noch heut zu Tage nicht zu, und dennoch sind ihre Bischöfe nicht minder wahre Bi-

*) Singulis Pastoribus portio gregis fuit adscripta, quam regat unusquisque & gubernet.

**) Si sua cuique Episcopo Iurisdictio non servatur, quid aliud agitur, quam ut per nos, per quos Ecclesiasticus custodiri debet ordo, confundatur. *L. 9. Epist. 22. edit. vet.*

schöfe, als es die unsrigen sind. Es mag einer Bischof seyn, wo er will, sagt Hieronymus, zu Rom oder in einem andern Orte, so hat er gleiche Würde und ein gleiches Priesterthum. *) Die Macht der Bischöfe leitet sich keineswegs von dem Pabste, sondern unmittelbar von Christo her. Er schickte sie alle, wie Petrum, als Gesandte in die Welt aus. **Und er sprach zu ihnen: Gehet hin in die ganze Welt, und prediget das Evangelium allen Creaturen.** Marc. am 16. K. 15. V. **Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch.** Johann. am 20. K. 21. V. **Habt acht auf euch selbst, und auf die ganze Heer-**

*) Ubicunque fuerit Episcopus, sive Romæ, sive Eugubii, sive Constantinopoli, sive Regii, sive Alexandriæ, sive Tanis, ejusdem meriti, eiusdem est & sacerdotii. *Apud Gratian. Diss.* 93. Can. 24.

de, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche GOttes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben hat. Apostelgesch. am 20. K. 28. V. Gleichwie also der Pabst nach göttlichem Rechte der Nachfolger Petri ist, so sind die Bischöfe ebenfalls nach göttlichem Rechte Nachfolger der Apostel, und haben einer päbstlichen Bestättigung eben so wenig nöthig, als Paulus einer von Petro nöthig hatte.

Die Austheilung der Beneficien stund in den ersten Jahrhunderten in der Gewalt des Bischofes einer jeden Diöcese. Die Päbste machten mit der Zeit ein päbstliches Reservatum daraus, um die Einkünften des ersten Jahres, oder die sogenannten Annaten von einem jeden dieser Beneficien zu ziehen, wodurch nothwendiger Weise eine ungeheure Menge Gelds nach Rom gehet. Diese Anna-

ten sind von dem Concilio zu Basel in der XXI. Session, als simonisch und den Gerechtsamen der Bischöfe nachtheilig verdammet worden. Victorius Siri liefert uns in seinem Werke, il Mercurio overo Historia de' correnti tempi betitelt, im 1. Theil 3. B. 619. Blat, die Specification des Michaels Bischofes zu Lamego, den Johannes der vierte König in Portugall an Urbanus den achten gesandt hatte, in welcher dieser Bischof dem Pabste zeiget, daß aus Portugall wegen Beneficien, und Dispensationen jährlich fünfmal hundert tausend Scutati nach Rom getragen werden. Welch ein unchristlicher Wucher! Und also verfährt der römische Hof auch mit Spanien, Deutschland, und andern Reichen.

Die Appellationen nach Rom, und noch vielmehr die Exemptionen der Ordensgeistlichen von dem Gehorsame ihrer

Bischöfe,

Bischöfe, sind offenbare Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame. Der Pabst quá Episcopus Romanus hat in einer fremden Diöcese nichts zu befehlen, und quá Primas hat er nur das Recht, die Einigkeit in Glaubenssachen, und in den Kirchengebräuchen zu besorgen, nicht aber die Bischöfe ihrer Gerechtsame und die Fürsten ihres Geldes zu berauben.

Die weltlichen Fürsten dispensirten in der ersten Kirche die Hindernissen der Blutsverwandschaft. So erlaubte Justinianus die Ehe unter Geschwistrigkindern, *) welche ehemals Theodosius, und nach diesem Honorius und Arcadius verbotten hatten. **) Ludwig der Baier dispensirte im Jahre 1341. die Margareth

*) §. duorum I. de Nupt. L. si quis. C. Nuptiis L. in Celebr. C. de Nupt.

**) Ambros. Epist. 66.

Maultasch, und seinen Sohn Ludwig Marggrafen zu Brandenburg aus eigener Vollmacht. *) Und warum sollte ein

*) Ich will die merkwürdigsten Worte aus der Dispensationsformel, die sich bey Hund Metrop. Salisburg. Tom. I. befindet, hersetzen: Quodsi talis gradus affinitatis sanguinis matrimonium legitimum impediret, legis divinæ vel Christianæ præcepto, non posset aliquis hominum, quinimmo nec Angelus de cœlo dictum impedimentum per dispensationem aliquo modo amovere: hoc Christo testante: *Facilius* est cœlum & terram transire, quam unum apicem a lege cadere. Rursusque idem Dominus dixit: Cœlum & terra transibunt: verba autem mea permanebunt in æternum. Ex quibus quidem manifeste apparet, ac fateri cogitur romanus Episcopus, & per factum confirmatur ipsius, quod gradus affinitatis sanguinis, quamquam licitum matrimonium impediat fieri, hoc autem factum esset præcepto sive sta-

Fürst in diesen Sachen nicht dispensiren können, in welchen es zu Rom auf keine andere Bewegursache, als auf das Geld ankommt? Im Jahre 1514. kam zu Rom

tuto legis humanæ. De cujus siquidem legis præceptis sive statutis dispensare solummodo pertinet ad auctoritatem Imperatoris, seu Principis Romanorum; nec obstat dicere, præfata matrimonia esse prohibita lege divina, & quod mali moris sint, & propterea etiam peccata mortalia fore prohibita, ac proinde obligantia contrahentes ad damnationem æternam, & contrariam dispensationem in his ad Ministrum solummodo Ecclesiasticum, Episcopum sive Presbyterum pertinere. Hic enim sermo rhetoricus sive apparens, sophisticus est. Falsum namque recipit: quoniam præfata matrimonia non sunt mali moris, præsertim in aliquo casu. Nam & ipsa tanquam in casu licito fieri concedit Pontifex: nec etiam rursus sunt mali

bey Marcell Silber in Campo Floræ ein Buch heraus unter dem Titel: *Taxæ Cancellariæ Apostolicæ*, & *Taxæ Sanctæ Pœnitentiariæ*, in welchem der Preis für eine jede Dispensation, Absolution u. d. g. der Ordnung nach enthalten ist. Claudius Espencäus, ein gelehrter Italiäner, vergleichet dieses Buch mit einer Weibsperson, die sich um Geld feil bietet. *)

moris absolute loquendo, quoniam non sunt cum malitia convoluta, veluti furtum & crimina reliqua: & propterea nec sunt lege divina prohibita.

*) Prostat & in quæstu pro meretrice sedet liber palam ac publice hic impressus, hodieque ut olim venalis: Taxa Cameræ seu Cancellariæ Apostolicæ inscriptus, in quo plus scelerum discas licet, quam in omnibus vitiorum summistis & summariis, & plurimis quidem licentia, omnibus autem absolutio empturientibus promissa. *In Commentar. in Pauli Epist. ad Titum C.* 1. *Opp. pag.* 479.

Es giebt nun auch einige Disciplinsachen, die völlig geistlich und von allgemeinen Kirchenversammlungen vorgeschrieben sind, z. B. das zu Erlangung des Priesterthums erforderliche Alter. In diesen Sachen haben die Bischöfe einer jeden Diöcese das Recht, aus einer wichtigen Ursache zu dispensiren. Denn kann es der Pabst, der doch auch an die Gesetze der Concilien gebunden ist, warum sollen es nicht auch die andern Bischöfe können? Sind sie nicht ebenfalls von JEsu Christo zu Hirten ihrer Schafe bestellet? Ja können sie die Wahrheit und den Grund jener Ursachen, wegen welcher die Dispensation begehret wird, nicht besser einsehen, als der Pabst, der oft mehr als hundert Meilen von dem Orte entlegen ist?

Der Pabst will sich auch das Recht anmassen, alle Bücher unter seine Censur

zu ziehen, und nach seinem Eigendünken gut zu heissen, oder zu verbieten. Es ist hier die Rede nicht von solchen Büchern, die unzüchtige Dinge enthalten, oder sonst wider die guten Sitten sind: denn diese werden von keinem vernünftigen und gewissenhaften Menschen, weder von Katholiken, noch von Protestanten geduldet. Die Rede ist hier nur von solchen Büchern, welche von der Religion, von der Kirchengeschichte, und dergleichen Dingen handeln. So bald ein solches Buch herauskommt, so gerät es unter die Klauen zweener Römischen Mönche, welche es nach Maßgabe aller transalpinischen Vorurtheile untersuchen, und nach ihrem Belieben entweder erlauben, oder in den Indicem librorum prohibitorum einrücken können. Die alten Christen machten es nicht so, und wir müssen ihre Klugheit in diesem Stü-

cke, wie in allen andern, bewundern. Wir haben zwar ein Decret des Pabstes Gelasius vom Jahre 494, in welchem er alle die Bücher anzeigt, welche die römische Kirche damals annahm, oder verwarf. Aber ich finde darinnen keine Bannstrale wider diejenigen, die dergleichen Bücher lesen wollten. Es scheinet auch ein solches Verbot wider die heilige Schrift selbst zu streiten. Der heilige Paulus ermahnet die Glaubigen zu Thessalonica: **Verachtet die Weissagungen nicht; prüfet aber alles, und behaltet, was gut ist.** *) Er gestattete ihnen also dadurch die Freyheit, das Gute von dem Bösen eigenmächtig zu unterscheiden. Die ersten Hirten der Kirche bemüheten sich nur, einen jeden Christen nach seiner Fähigkeit zu unterrichten, ohne einen blin-

*) 1. *Thess.* 5. *C.* 19. & 20. *V.*

den Gehorsam zu fordern, der nur die Wirkung der Unwissenheit ist. Es ist zwar wahr, daß die Neubekehrten zu Ephesus, welche ehemals mit fürwitzigen Dingen, wie die Schrift sagt, umgegangen waren, eine Menge Bücher verbrannten.*) Allein diese Bücher handelten nach allgemeiner Meinung der Ausleger, von magischen und aberglaubischen Dingen, welche freilich nichts mehr, als das Feuer verdienten. Uebrigens weiß ja ein jeder vernünftiger Mensch, daß die Congregation dell' Indice nicht nur ketzerische, sondern auch gut katholische Bücher verbiete, wenn sie die vermeintlichen Rechte des römischen Hofes im mindesten angreifen. Der ehrliche Febronius wird dort als ein Ketzer gebrandmarket, da das gottlose, und dem Leben der Fürsten

*) Apostelgesch. 19. K.

nachtheilige Buch des Bellarmins **von der Gewalt des Pabstes**, fast den Schriften der Apostel an die Seite gesetzet wird. Es liegt nämlich der römischen Curia nicht wenig daran, daß die Leute hübsch dumm bleiben.

Ich schliesse meinen Brief mit den Worten des heiligen Bernardus, welcher, nachdem er sich bey dem Pabste Eugenius über die unzählbaren Mißbräuche und Gelderpressungen des römischen Hofes beklagt hatte, endlich in diesen feurigen Wunsch ausbricht: *) **Wer wird machen, daß ich vor meinem Tode**

*) Quis mihi det, antequam moriar, videre Ecclesiam Dei, sicut in diebus antiquis, quando Apostoli laxabant retia ad Capturam, non in Capturam argenti vel auri, sed in Capturam animarum? Quam

die Kirche GOttes sehe, wie sie in den ersten Zeiten gewesen ist, da die Apostel ihr Netz zum Fange auswarfen, aber nicht zum Fange des Geldes, sondern zum Fange der Seelen? Wie wünsche ich, daß du die Worte desjenigen erbest, dessen Sitz du geerbet hast! Dein Geld, sagte er zum Simon Magus, müsse mit dir zur Verdammung fahren! O Donnerworte! O Stimme voll Kraft und Herrlichkeit! bey welcher alle beschämt

cupio illius te hæreditare vocem, cujus adeptus es ſedem! Pecunia, inquit, tua tecum ſit in perditionem! O Vox tonitrui! O Vox magnificentiæ & Virtutis! ad cujus terrorem confundantur & convertantur retrorſum omnes, qui oderunt Sion. Hoc vehementer expectat, & omnino expetit a te Mater tua, hoc Filii Matris tuæ puſilli cum majoribus deſiderant. *Epiſt.* 138. *ad Eugen. anno* 1145.

zurückweichen sollen, die Sion hassen. Dieses erwartet und begehret von dir, deine Mutter, die Kirche. Dieses verlangen von dir die Söhne deiner Mutter, alle ihre Söhne, grosse und kleine.

Ja, werthester Freund! dieses wünschen alle aufrichtige Kinder der Kirche; und ich und Sie wünschen es auch. Werden wir aber unsers Wunsches noch vor dem Tode gewähret werden? Das gebe der Himmel! Ich verbleibe

Ihr Freund.

Dritter Brief.

Werthester Freund.

Ich soll Ihnen eine ächte Erklärung von der Unfehlbarkeit der Kirche machen. — Und ich thue es mit der grösten Freude. Denn was könnte ich einem Freund abschlagen, welcher frey von allen Vorurtheilen nichts als die Wahrheit suchet, selbige aber aus Abgang nothwendiger Bücher, oder vielmehr wegen des beständigen Aufsehens seiner pedantischen Vorgesetzten, durch eigenen Fleiß nicht entdecken kann?

Daß die Kirche in Glaubenssachen nicht fehlen könne, an diesem hat noch

kein katholischer Christ gezweifelt. Christus hat sie auf einem Felß erbauet, und die Pforten der Hölle werden wider sie nichts ausrichten. Sie wird bis zum Ende dieser Welt stehen, und weil sie ewig stehen wird, so muß auch die Wahrheit in ihr ewig dauern: Denn könnte sie einmal falsche Lehren annehmen, so wäre sie nicht mehr die Kirche des GOttes der Wahrheit: sie verdiente den Namen nicht mehr, den ihr Paulus gegeben: **Die Kirche des lebendigen GOttes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit.** 1. Epist. an den Timoth. 3. K. 15. V.

Wir wissen, daß viele Stellen in der heiligen Schrift dunkel sind, und einer Erklärung vonnöthen haben. Petrus sagt es selbst in seiner zweiten Epistel im 3. K. 16. V. **In welchen einige Dinge schwer zu verstehen sind, welche die Ungelehrten und Unbeständigen**

verkehren, gleichwie auch die andern Schriften, zu ihrem eignen Verderben.

Wer ist nun der Ausleger dieser dunkeln Stellen? Die Lutheraner eignen dieses Recht der Vernunft zu. Allein wenn die Vernunft eine so unfehlbare Schiedsrichterinn ist, warum sind die Gelehrtesten unter ihnen selbst in Auslegung der Schrift so unterschieden? Wie kann der gemeine Mann versichert seyn, welche aus so vielen Gottesgelehrten, die mit einander streiten, die vernünftigsten sind? Oder sollte er vielleicht selbst den ächten Sinn der Schrift untersuchen, und unter so vielen Secten die wahre Religion herausklauben? Wie wäre dieses möglich? Welch ein weites Feld würde hierdurch der ungezäumten Freyheit zu raisonniren eröfnet?

Die Quäcker und Calvinisten ersannen eine andere Art, den wahren Verstand der Schrift zu entdecken, nämlich eine himmlische Eingebung, durch welche einem jeden Glaubigen die unverfälschte Lehre Christi kund gemacht werden soll. Allein wie kommt es, daß diese himmlische Eingebung so verschieden ist? Wie? Kann GOtt Widersprüche lehren? Kann er einem Calvinisten etwas anders als einem Lutheraner, einem Lutheraner etwas anders, als einem Katholiken eingeben?

Es bleibt also der einzige Weg, zu dem wahren Sinne der dunkeln Stellen der heiligen Schrift zu gelangen, noch übrig, den wir Katholiken erwählen, und der so wohl für Gelehrte als für Ungelehrte der sicherste ist. Christus gab der Kirche Lehrer, und diesen Lehrern, wenn

sie in seinem Namen versammelt sind, versprach er den Geist der Wahrheit: **Denn wo zween, oder drey versammlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.** Matth. am 18. Kap. 20. V. **Und ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, daß er bey euch bleibe in Ewigkeit, nämlich den Geist der Wahrheit.** Johann. am 14. K. 16. und 17. V. **Und sehet; ich bin bey euch alle Tage, bis zum Ende der Welt.** Matth. am 28. Kap. 20. V. Auf dieses Versprechen JEsu Christi getrost, schrieben die Apostel in dem Kirchenrathe zu Jerusalem an die Glaubigen zu Antiochia: rc. **Denn es hat dem heiligen Geiste, und uns gefallen, euch keine Last mehr aufzulegen rc.** Apostelgesch. 15. K. 28. V.

In den ersten zweyhundert Jahren konnten die Glaubigen wegen der immerwährenden Verfolgungen, die sie von den heidnischen Kaisern auszustehen hatten, kein allgemeines Concilium halten. Sie hielten also particulare, und was darinnen geschlossen worden, schickte eine Kirche der andern zur Bestättigung zu. Eusebius erzählet L. 7. C. 27. 28. 29. 30. daß Paulus Samosatenus im Jahre 272. in einem particularen Concilio verdammet, und dieser Ausspruch dem römischen Pabste zugeschlossen worden, um ihn den übrigen Kirchen mitzutheilen. Nachdem aber Constantin der Grosse den christlichen Glauben angenommen, rief er selbst zu Nicäa jenes berühmte allgemeine Concilium zusammen, nach welchem auf Befehle der nachfolgenden Kaiser noch viele andere gehalten worden.

Ich muß hier einer Einwendung vorbeugen, welche die Protestanten wider die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen zu machen pflegen. Sie sagen, daß wir Katholiken den menschlichen Lehren eben so grossen Glauben beymessen, als der Lehre JEsu Christi selbst. Allein diese Herren sind schon gewohnt, unsere Begriffe von der Kirche falsch auszulegen. Wir sagen ja nicht, daß die Concilien, wenn sie auch allgemeine sind, neue Glaubensartickel vorschreiben können. Wir wissen, daß die Lehre JEsu Christi, wie der heilige Thomas sagt, von Menschen weder vermehret, noch verändert werden kann. Die Kirchenversammlungen thun also nichts anders, als bey aufsteigenden Ketzereyen die ächte Lehre Christi aus der Tradition erklären und erörtern. Dieses war schon der Gebrauch der ersten Kirche. Der heilige Iräneus

wiederlegte die Gnostiker aus der Tradition, besonders der römischen Kirche, L. 3. C. 2. & 3. Tertullianus schreibt in seinem vierten Buche wider den Marcio am 6. K. *) Ich sage, daß mein Evangelium das wahre ist, Marcio sagt es von dem seinigen. Ich behaupte, daß das Evangelium des Marcio verfälscht ist, Marcio behauptet das nämliche von dem meinigen. Wer wird nun unter uns zweenen entscheiden, als die Zeit, welche dem ältern den Vorzug, dem jüngern hin-

*) Ego meum (Evangelium) dico verum, Marcio suum. Ego Marcionis affirmo adulteratum, Marcio meum. Quis inter nos determinabit, nisi temporis ratio, ei præscribens auctoritatem, quod antiquius reperietur, & ei præjudicans vitiationem, quod posterius revincetur.

gegen die Verfälschung zuerkennet? In dem 5. K. fährt er fort: *) Wenn es also gewiß ist, daß dasjenige wahr ist, was älter ist, und daß dasjenige älter ist, was schon vom Anfange gewesen ist, und daß jenes vom Anfange gewesen ist, was von den Aposteln herkommt; so ist es auch gewiß, daß dasjenige von den Aposteln herrührt, was in den Kirchen der Apostel gebräuchlich und heilig ist. Wir wollen also sehen, was für eine Milch die Corinthier von Paulo gesogen, nach wel-

*) In ſumma, ſi conſtat, id verius, quod prius, id prius, quod & ab initio, id ab initio, quod & ab Apoſtolis; pariter utique conſtabit, id eſſe ab Apoſtolis traditum, quod apud Eccleſias Apoſtolorum fuerit Sacroſanctum. Videamus, quod lac a Paulo Corinthii hauſerint, ad quam regulam Galatæ ſint recorrecti, quid legant Philippenſes, &c.

cher Vorschrift die Galater gebessert worden, was die Philippenser lesen, 2c. Eben also hatte Augustinus wider die Manichäer keine andere Waffen, als die Tradition der alten Kirche. In dem vierten Jahrhunderte ward wider Helvidium und Jovinianum die unversehrte Jungfrauschaft Mariä festgesetzet, nicht aus der Schrift, als welche nichts davon saget, sondern aus der uralten und beständigen Tradition der Kirche. Wenn aber von einer Sache weder in der Schrift, noch in der Tradition eine Meldung geschieht, so kann sie auch von keinem allgemeinen Concilio ausgemacht werden. Daher wird keine Kirchenversammlung jemals jene bekannte Streitfrage entscheiden können, ob Maria gleich andern Menschen in der Erbsünde empfangen worden, weil nämlich in der Kirche keine Tradition davon vorhanden ist, und Christus der Kir-

che zwar seinen Beystand, nicht aber neue Offenbarungen versprochen hat.

Der Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen wird auch sehr oft jener Text des heiligen Augustinus entgegen gesetzet: Quis nesciat, ipsa plenaria Concilia sæpe priora posterioribus emendari, cum aliquo experimento rerum aperitur, quod clausum erat. Allein es ist klar, daß Augustinus hier nicht von Glaubenssachen, sondern von Disciplinsachen rede, in welchen freilich auch allgemeine Concilien nicht unfehlbar sind. Bis auf die Zeiten Augustini waren nur vier allgemeine Kirchenversammlungen gehalten worden, das erste zu Nicäa, das zweite zu Constantinopel, eines zu Sardica, und eines zu Arles: und welches aus diesen hat jemals das andere in einer Glaubenssache

reformiret? Uebrigens behauptet ja Augustinus selbst an vielen Orten die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen z. B. *L.* I. *C.* 18. *de Bapt.* & *L.* 3. *C.* 14. *contra Maximinum.*

Unterdessen ist es auch gewiß, daß allgemeine Concilien in Glaubenssachen fehlen können, wenn die Bischöfe aus Furcht, aus Zwang, aus Partheylichkeit, oder andern Leidenschaften handeln, wenn sie die Proben der Gegenparthey gar nicht anhören, wenn sie endlich ohne Nachforschen eine Lehre fest setzen wollen, die erst aus der Tradition und Kirchengeschichte sollte hervorgesuchet und geprüfet werden. Aus diesen Ursachen ward das Ariminensische Concilium und jenes zu Mayland von der Kirche verworfen. Christus versprach zwar den Aposteln und ihren Nachfolgern seinen Beystand; aber

sie müssen in seinem Namen versammlet seyn. Den Bischöfen auf dem Concilio zu Trient waren zwar die Hände in Disciplinsachen durch die Politik des römischen Hofes, und durch die Decretalen des Isidors, deren Falschheit damals noch nicht entdecket war, gebunden; in Glaubenssachen aber, und in Verdammung der Irrthümer des Luthers und des Calvins waren sie frey, und verfuhren nach dem Geständnisse des Fra Paolo Sarpi ohne alle Partheilichkeit.

Mit der eben gegebenen Einschränkung also sind die allgemeinen Kirchenversammlungen in Glaubenssachen, und in Verdammung ketzerischer Lehrsätze unfehlbar. In Beurtheilung der Personen aber können sie irren, und leicht betrogen werden. Paulus Samosatenus ward in dem ersten Concilio zu Antiochia von der Ketzerey

freygesprochen, in dem zweiten aber verdammet. Arius war schon auf dem Concilio zu Nicäa verdammet, nach der Hand aber ward er wiederum in die Kirche aufgenommen. Die ketzerischen Sentenze sind nämlich allezeit von der Kirche verworfen worden: die Ketzer aber, so bald sie sich von der Kirche verworfen sahen, änderten die Sprache, und läugneten, daß dieses ihre Meinung gewesen sey: und also hintergiengen sie die Bischöfe mit allerley Sophismen und listigen Ausflüchten.

Nun ist die Frage, ob die Kirche in Canonisirung der Heiligen unfehlbar sey? Die Antwort ist: Nein. Denn Christus hat ihr in diesem Falle seinen Beystand nicht versprochen. Die Kirche kann hier fehlen, aber dieser Fehler ist Materiel, und gereichet der Kirche zu keiner

Schande. Unser Gebet, wenn wir auch einen Heiligen anrufen, gehet immer zu GOtt selbst: und wenn auch dieser Heilige nicht im Himmel wäre, so würde doch unser Gebet nicht unnütz, noch ungiltig seyn. Doch ist es allerdings rathsam, daß die Kirche in Canonisirung der Heiligen behutsam darein gehe, damit sie sich dem Gespötte unserer Glaubensgegner nicht aussetze. Es können z. B. viele Leute durch eine heilige Einfalt, und durch übertriebene, doch wohlgemeinte Tugenden in den Himmel kommen: aber diese Einfalt, und diese Tugenden müssen nicht zur Nachahmung vorgestellet werden. *)

Die Kirche ist auch in Beurtheilung der Mirakeln, und Erscheinungen, die

*) Muratori de Moderamine Ingeniorum in religionis negotio.

in der Schrift nicht gegründet sind, und in Unterscheidung der wahren Reliquien von den falschen nicht unfehlbar. Es ist falsch, daß die Orden der Religiosen, z. B. der Jesuiten, aus Befehle GOttes und der Mutter Christi gestiftet worden. Es ist falsch, daß der berühmte Portiuncula Ablaß dem heiligen Franciscus von Christo selbst ertheilet worden, wie der gelehrte und gewiß katholische Tartarotti schon längst bewiesen hat. Die sieben Wundmaale des heiligen Franciscus, die 11000. Gesellinnen der heiligen Ursula, die Erscheinungen des heiligen Antonius und des heiligen Bonaventura, sind Erfindungen der Mönche, und werden nur aus einer Uebersehung in der Kirche geduldet, oder wohl gar gefeyert. Die Offenbarungen der heiligen Brigitta, der heiligen Catharina von Siena, der seeligen Angela von Fulciniak, sind

Früchte der Einbildungskraft. Diese frommen Personen waren die ganze Zeit ihres Lebens mit geistlichen Gedanken beschäftiget. Was ihnen also unter dem Gebete einfiel, oder in dem Schlafe vorkam, hielten sie für göttliche Offenbarungen; und ihre Beichtväter stärkten sie in ihrer Meinung. *) Was die Reliquien betrift, so werden in der Kirche wirklich zwey Häupter des heiligen Johannis des Taufers verehret, eines zu Rom, das andere zu Amiens in Frankreich; wie auch zween Leiber des heiligen Evangelisten Marcus, einer zu Venedig, der zweite zu Reichenau in Schwaben.

Die Catacomben zu Rom, sind unterirdische Kirchhöfe, woraus man die heiligen Leiber holet, die man zu öffentli-

*) Fleury diſſert. 8.

cher Verehrung aussetzen will. Sie sind sowohl in = als ausser der Stadt, und wurden in der Belagerung, die Rom von den longobardischen Völkern erlitten, ziemlich ruiniret. Der gelehrte Benedictinermönch Mabillon, besuchte in seinem Aufenthalte zu Rom diese Grüfte sehr fleissig. Er sahe aber daß dieses nicht nur Begräbnisse der christlichen Märtyrer, sondern auch zugleich der Heiden gewesen. Er fand auf manchem Grabsteine auf einer Seite heidnische, und auf der andern christliche Aufschriften. Die Zeichen der christlichen Gräber waren der verzogene Name JEsu, die Figur eines guten Hirten, ein Kreuz, ein Lamm, ein rothes Fläschgen. Diese Zeichen sind aber nicht eben Beweise, daß Märtyrer, sondern nur, daß Christen überhaupt darein begraben worden. Denn rothe Fläschgen musten nicht nothwendig mit Blut, son-

dern sie konnten auch mit Oel, oder mit einer andern flüßigen Materie angefüllet gewesen seyn. Mabillon gab also im Jahr 1690, als er wiederum nach Paris zurückgekommen, ein lateinisches Schreiben unter dem Titel heraus: **Schreiben des Römers Eusebius an den Franzosen Theophilus, über die Verehrung der unbekannten Heiligen**; in welchem er aus eben gesagten Gründen behauptet, daß die Leiber, die aus den Catacomben genommen, und auf die Altäre gesetzet werden, nicht allezeit Leiber der heiligen Märtyrer sind, sondern oft von andern Christen, ja wohl gar von Heiden seyn können. Merkwürdig ist es, daß dieser Brief des Mabillon von der Congregation dell' Indice nicht verworfen worden, so bald er auf Ermahnen seiner Freunde einige harte Stellen gemildert, und die Mißbräuche, die mit den aus den

Catacomben geholten Leibern vorgehen, auf die Handlanger geschoben.*)

Jetzt kommt noch eine Hauptfrage, ob nämlich der römische Pabst in Entscheidung der Glaubensartickel unfehlbar sey? Die Ultromontanisten eignen ihm diese Gabe ohne weiters zu, und berufen sich auf jenen Text Lucä am 22. K. 31. und 32. V. **Simon, Simon, siehe, der Satan hat euch begehret, daß er euch wannen möchte, wie den Weitzen. Ich aber habe für dich gebetten, daß dein Glaube nicht abnehme. Deßwegen wenn du einst bekehret bist, so stärke deine Brüder.**

Allein diese Worte Christi giengen ja nur die Person Petri, und keineswegs seine Nachfolger an. Christus sahe vor-

*) L'Histoire des Sçavants.

her, daß ihn Petrus verläugnen würde. Daher sagte er zu ihm, daß er für ihn benanntlich gebetten habe, damit sein Glaube nicht aufhöre, sondern daß er von seinem Falle stärker aufstehen, und seine Brüder selbst in dem Glauben stärken möge. Er sagte ihm auch seinen Fall gleich in dem nächstfolgenden 34. V. vor: **Ich sage dir, Petre, der Hahn wird heute nicht krähen, bis du mich dreymal verläugnet hast.** Dieser Umstand gehet ja die Nachfolger Petri nicht an, und zeuget von nichts minder, als von einer Unfehlbarkeit in Glaubenssachen.

Hätten die Apostel Petrum für unfehlbar erkennet, so würden sie ihm gewiß ganz alleine die Entscheidung jener bekannten Streitfrage, von der Beschneidung der neubekehrten Heiden, überlassen haben. Aber nein. **Sie verordneten,**

daß

daß Paulus und Barnabas, und einige andere von ihnen dieser Frage halber zu den Aposteln und Aeltesten nach Jerusalem hinauf reisen sollten. — — Da kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um zu sehen, wie es um dieses Wort stünde. — — Als nun eine fleissige Untersuchung geschah, stund Petrus auf, und sagte seine Meinung. Nach ihm redeten Barnabas und Paulus, und erzählten, wie grosse Zeichen und Wunder GOtt durch sie unter den Heiden gethan hatte. Und darnach, als sie schwiegen, antwortete Jacobus: Simon hat erzählet, wie GOtt erstlich die Heiden heimgesuchet hat, seinem Namen ein Volk aus ihnen anzunehmen: und hiemit stimmen die Worte der Propheten überein. — — Daher ist meine Meinung, daß man diejenigen nicht beunruhigen soll, die

Heiden gewesen, und sich zu GOtt bekehren. — — Nach dieser Stimme des heiligen Jacobus gefiel es den Aposteln, und Aeltesten, samt der ganzen Versammlung, daß man Männer aus ihnen erwählen, und mit Paulo und Barnaba nach Antiochia schicken sollte. — — Und sie schrieben: — — Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen (wohl gemerkt; es heist nicht: Es hat dem heiligen Geiste und Petro gefallen) euch keine Last mehr aufzulegen. rc. Apostelgesch. 15. K.

Als Pabst Clemens der achte die immerwährenden Streitigkeiten de gratia entscheiden wollte, sagte ihm der Cardinal Bellarmin ins Gesicht: Eure Heiligkeit werden sie nicht entscheiden, denn sie sind kein Theolog, und sehen die Sache nicht ein. So redete Bellarmin, welcher doch in seinen Büchern die Untrüglichkeit

des Pabstes fast als einen Glaubensartickel anrühmt. Der Pabst war in seinen Augen überall untrüglich, nur da nicht, wenn er den Jesuiten zu nahe tretten wollte. Deßwegen schrieb der berühmte Erasmus von Rotterdam gar wohl: **Diese Leute (die Mönche) halten den Pabst für mehr als GOtt selbst, wenn er etwas zu ihrem Nutzen unternimmt. Fängt er aber etwas wider ihr Interesse an, so gilt sein Ansehen bey ihnen weniger, als ein Traum.***)

So unedel und eigennützig denket die französische Geistlichkeit nicht, welche dem

*) His cum pro ipsis facit Pontifex, plus quam Deus est. In his, quæ facit adversus illorum commodum, non plus valet, quam somnium. *Ad Albertum Brandeburgicum Card. Archiep. Mogunt. L. 12. Ep. 10. Edit. Basil. anno* 1540.

Pabste die Gabe der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen nie zugestehet, wenn seine Aussprüche nicht von der ganzen Kirche gut geheissen und bestättiget sind. Und in der That, wäre der Pabst unfehlbar, zu was dienten noch allgemeine Kirchenversammlungen? Er dürfte ja bey aufstehenden Ketzereyen nur den Beystand des heiligen Geistes anrufen, und darauf die Streitigkeit ex Cathedra entscheiden.

Aber genug von dieser Materie, in welcher ich mich länger, als ich im Sinne hatte, aufgehalten habe. Kann ich Ihnen, werthester Freund, noch ferner mit meiner geringen Erfahrenheit in der Kirchengeschichte dienen, so bitte ich Sie um Ihre Befehle. Ich umarme Sie von ganzem Herzen, und bin

Ihr Freund.

Vierter Brief.

Werthester Freund.

Ich überschicke Ihnen hier meine Gedanken von einer Materie, welche unsere Canonisten und Theologen ziemlich verwirret haben; ob nämlich die Kirche ein eigentliches Recht habe, die Verbrechen der Glaubigen zu straffen?

Der gemeine Mann pflegt jene Worte Christi bey Matth. am 18. Kap. 18. V. **Was ihr auf Erden binden werdet ꝛc.** sehr falsch auszulegen. Er glaubt, die Priester haben dadurch die Macht erlanget, nach ihrem Gefallen die Pforte des Himmels zu eröfnen, und zuzuschliessen.

Allein er irret sich. Die Priester sind Menschen: sie sehen das Innerliche des Herzens nicht ein: ja sie erkennen oft etwas für eine Sünde, was in den Augen GOttes Tugend ist, und oft etwas für eine Tugend, was GOtt als ein Laster verabscheuet. Christus gab den Priestern durch ebengemeldte Worte keine andere Gewalt, als daß sie dem Sünder im Namen der Kirche sein Unrecht vorstellen, ihn zur Busse ermahnen, und wenn sie von seiner Reue überzeuget sind, ihn wiederum zur Theilnehmung des Sacraments einlassen sollen. Aus dieser Ursache waren in der ersten Kirche auf öffentliche Laster öffentliche Bussen geschlagen, welche oft nach Gestalt der Sache zwölf, zwanzig, und noch mehr Jahre dauerten. Die Alten sahen diese Bussen für keine Strafen, sondern für eine Arzney an. Die Sünde ist eine Krankheit, sagten

sie, *) und Krankheiten werden in einer Stunde nicht geheilet. Es brauchet lange Zeit, daß die Gelegenheiten der Sünde auf die Seite geräumet, die zurückgebliebenen Bilder der Schandthat aus dem Gemüthe vertilget, die tobenden Leidenschaften gedemüthiget, die Schwere der Sünde erkannt, die bösen Gewohnheiten ausgeräutet, und gute eingepflanzet werden, daß endlich der Vorsatz nicht nur eifrig, sondern auch standhaft und aufrichtig sey. Die Priester und Bischöfe besuchten einen solchen Büsser sehr oft, und verminderten oder vermehrten mit besonderer Bescheidenheit seine Busse, nachdem es sein Zustand erheischte. Wollte sich ein Sünder diesen Kirchenbussen nicht unterwerfen, so stund es ihm frey,

*) Cyprian. ſerm. 5. de Lap. idem L. 1. ep. 3. & L. 3. ep. 14.

zum Heidenthum zurück zu kehren, und, wie die Alten zu reden pflegten, auf die Seite des Satans zu tretten.

Als sich mit der Zeit die Sitten der Christen verschlimmerten, und die Kirchendisciplin in Verfall kam, wurden die öffentlichen Bussen in Wallfahrten, in Fasttäge, in gewisse Gebeter, und endlich, was das ärgste ist, in Geldstrafen verändert. Auf eine jede Sünde ward eine Taxe geschlagen: und wer zu Erbauung einer Kirche, zu Verfertigung einer Strasse nach Rom oder nach Compostell, eine Summe Gelds beytrug, erlangte einen Ablaß von etlich tausend Jahren. Mit einem Worte: Die schweresten und abscheulichsten Sünden wurden um Geld verziehen. *) Aber wehe denjenigen, welche die Gnade GOttes um Geld feil bie-

*) Fleury dissert. supra sæc. 12.

ten. Pecunia tua tecum sit in perditionem.

Eben also ward auch die Excommunication mißbrauchet. Diese war in der ersten Kirche für keine Strafe, sondern nur für eine Zurücknehmung jenes Contracts angesehen, den die Kirche ehemals mit dem Excommunicirten gemacht hatte. Christus gab der Kirche das Recht, diejenigen Mitglieder von ihrem Schoose auszuschliessen, welche entweder ketzerische Lehren hartnäckig behaupten, oder die Kirchendisciplin verachten, oder endlich durch ein gottloses Leben, sich der Gemeinschaft der Glaubigen unwürdig machen. In der Offenbarung Johannis am 2. K. 2. V. lobet er die Kirche zu Ephesus, weil sie lasterhafte Leute nicht geduldet: hingegen beklagt er sich im 14. und 15. V. über den Bischof zu Pergamo, daß er gottlose und ketzerische Leute in sei-

ner Kirche ertrage. Der heilige Paulus schreibt in seiner ersten Epistel an Timotheum 1. K. 18. 19. u. 20. V. **Dieses Gebot empfehl ich dir, nach den Weissagungen, die über dich vorhergegangen sind, daß du in denselben tapfer kämpfest, und den Glauben samt einem guten Gewissen nicht ausser Acht lassest, welches einige verworfen, und im Glauben Schifbruch gelitten haben, unter welchen Hymenäus und Alexander sind, die ich dem Satan übergeben habe, damit sie lernen, vom Lästern sich zu enthalten.** Die Glaubigen zu Corinth dulteten in ihrer Gemeinschaft einen Blutschänder. Der heilige Paulus bekam davon Nachricht, und verwies es mit scharfen Worten: **Und ihr seyd noch aufgeblasen, und habt nicht vielmehr Leid getragen, damit derjenige, der diese That began-**

gen hat, von eurer Mitte weggeschaffet würde. Ich zwar mit dem Leibe abwesend, mit dem Geiste aber gegenwärtig, habe schon als gegenwärtig das Urtheil gefället, daß derjenige, der also gesündiget hat, im Namen JEsu Christi, wenn mein Geist, und ihr werdet versammlet seyn, samt der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, dem Satan soll übergeben werden, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist seelig werde, am Tage unsers HErrn JEsu Christi. In der ersten Epist. an die Corinth. 5. Kap. 2. 3. 4. 5. V. *)

*) Aus diesem letzten Texte erhellet, daß in der ersten Kirche nicht nur die Priester, und Diener der Kirche, sondern auch das Volk bey der Excommunication eines öffentlichen Sünders muste beygezogen werden. Der heilige Cyprianus sagt ausdrücklich im 10.

Die Wirkung der Excommunication bestund darinnen, daß der Excommunicirte aller geistlichen Güter z.. B. der Theilnehmung dtr Sacramente, der Freyheit in die Kirche zu gehen u. d. g. gänzlich beraubet ward. Diesen geistlichen Umgang verbot Christus den Glaubigen, mit den Excommunicirten zu pflegen. Alle natürlichen und bürgerlichen Pflichten blieben sie ihnen, wie ehemals, schuldig. So will Paulus in der ersten Epistel an die Corinthier im 7. Kap. 13. V. daß sich eine glaubige Frau von ihrem unglaubigen Manne nicht scheiden soll, wenn dieser bey ihr bleiben will. Er befiehlt auch in seiner Epistel an die Römer im 13.

und 54. Briefe, daß kein Sünder soll excommunicirt, noch ein Büssender von neuem in den Schoos der Kirche aufgenommen werden, ohne Einstimmung und Gutheissen der Glaubigen.

Kap. 1. V. daß die Glaubigen ihren Königen und Vorgesetzten, so böse sie immer seyn mögen, gehorsamen sollen. Die Kirche verspricht demjenigen, der in ihre Gesellschaft eintritt, nur geistliche, das ist, ewige Güter: mithin kann sie ihn gleichfalls, wenn er ihr untreu wird, und auf die Seite des Satans tritt, nur dieser, und keineswegs zeitlicher Vortheile berauben.

Die Kirchengeschichte lehret uns, leider! wie sehr die Excommunication von den Päbsten mißbrauchet worden. Johannes der zwey und zwanzigste excommunicirte Ludwig den Baier, jenen frommen und gottseligen Kaiser, aus keiner andern Ursache, als weil er ohne vorhergegangene päbstliche Bestättigung und Approbation, den Kaiserthron bestiegen. Dieser ungerechte Bannstrahl ward auch von den nachfolgenden Päbsten, Bene-

dict dem XII. und Clemens dem VI. aufs neue bestättiget. Ja Clemens der VI. erklärte Kaiser Ludwigen für einen Ketzer und Schismatiker: er ließ ihn alle Sonn- und Festtage beym Glocken-Schalle, und bey brennenden Kerzen auf öffentlichen Kanzeln, in der ganzen Christenheit verfluchen und vermaledeyen: er ermahnte die Churfürsten, daß sie sich um ein anders Oberhaupt umsehen sollten. Zu diesem Endzwecke desto eher zu gelangen, gebrauchte er sich Johannis Königs in Böhmen. Dieser hatte Geld genug, einige Reichsstände auf seine Seite zu bringen, und ihre Wahlstimmen für seinen Sohn Carl Marggrafen in Mähren zu erkaufen. Der Erzbischof von Cölln erhielt von ihm 8000. der Erzbischof von Trier auch 8000. und Rudolph von Sachsen, Wittenbergischer Linie, 2000. Mark Silbers. Diese erwählten den 19. Jul.

1346. zu Rennsee gedachten Carl in gröster Geheim zum römischen König. Seine päbstliche Heiligkeit bestättigte diese Winkelwahl, und schickte dem Carl, den die Reichsstände nur den Pfaffenkönig zu nennen pflegten, päbstliche Hülfstruppen unter dem Commando Jacobi Corrarii Patavii, Mastici Scaligeri von Verona, und des Patriarchen von Aquilea, um in Tyrol einzufallen, und Ludwigen zu bekriegen. Aber Ludwig widersetzte sich diesen Gewaltthätigkeiten mit der Standhaftigkeit eines Helden, und versetzte dem gesegneten Carl sowohl in Tyrol als in Niederbaiern so gewaltige Niederlagen, daß ihm die völlige Lust vergieng, bey Lebzeiten des rechtmässigen Kaisers die Regierung anzutretten.*)

*) Auserlesene historisch baierische, alt- und neue Nachrichten zusammengetragen von Johann Lang. 1. Tom. 2. Theil 16. u. 17. Rel.

Die Wuth der Päbste gieng noch weiter. Sie glaubten, daß ein Mensch, der nicht katholisch dachte, nicht würdig wäre zu leben. Sie ertheilten den Deutschen Ablässe, um die heidnischen Preussen zu bekriegen, den Spaniern, um die Mohren auszurotten, den Franzosen, um die Albigenser zu vertilgen. Bischöfe und Priester aus dem Orden der Cisterzienser, waren die Feldherren in dem Kriege, den Innocens der dritte wider die Albigenser ausgeschrieben. Auf den Befehl des Pabstes, wurden zu Besiers bey 60000. Menschen, und in Toulouse 20000. erschlagen. Die Priester jauchzten vor Freude zu Carcasson, bey dem Scheiterhaufen dieser unglückseeligen Ketzer, wo man sie nur deßwegen verbrannte, weil sie nicht katholisch waren. *) Die Spa-

nier

*) Fleury dissert. supra sæc. 12.

nier erwürgten im Namen JEsu Christi, und des Pabstes bey funfzehn Millionen jener gutthätigen Americaner, welche ihnen nicht nur in ihrem Leben kein Leid gethan, sondern bey ihrem Einzuge Brod und Wein gereichet hatten. *)

Das ärgerlichste Tribunal, das jemals die Welt gesehen, ist die Inquisition. Jährlich wird zu Madrid und zu Lissabon eine Menge Juden und sogenannter Ketzer, von Dominicaner und Franciscaner Mönchen zum Scheiterhaufen verdammet, und mit besonderer Feyerlichkeit dem GOtt des Friedens und der Sanftmuth aufgeopfert. Grausames Opfer! unmenschliche Barbarey, welche dem Befehle JEsu Christi schnurgerade zuwider ist! Christus schickte seine Apostel nicht in die Welt aus, um denjenigen einen

*) Barthelémi de las Casas.

Dolch in die Brust zu stossen, oder die Häuser über den Köpfen anzuzünden, die ihren Worten nicht glauben würden. Nein. Er sagte vielmehr zu ihnen: **Und die euch nicht aufnehmen werden, da gehet zu derselben Stadt hinaus, und schlaget auch den Staub ab von euren Füssen, zu einem Zeugnisse wider sie.** Luc. am 9. Kap. 5. V. **Es begab sich aber, da die Tage fast erfüllet waren, daß er sollte aufgenommen werden, richtete er sein Angesicht gerade nach Jerusalem; und er sandte Boten aus vor seinem Angesichte. Die giengen hin, und kamen in eine Stadt der Samariter, um ihm die Herberge zu bestellen. Und sie nahmen ihn nicht an, weil seine Reise nach Jerusalem gerichtet war. Als aber seine Jünger, Jacobus und Johannes das sahen, sprachen sie: HErr, willst du, daß**

wir sagen, daß das Feuer vom Himmel herab falle, und sie verzehre. Und er wandte sich um, strafte sie, und sprach: Ihr wisset nicht, von was Geist ihr seyd. Des Menschen Sohn ist nicht gekommen die Seelen zu vertilgen, sondern seelig zu machen. Und sie giengen in einen andern Flecken. Luc. am 9. K. 51. V. ꝛc. Was würde Christus erst zu unsern Inquisitorn sagen?

Die ersten Christen wurden verfolget; sie verfolgten aber Niemanden. Sie starben aus Liebe zu ihrem Glauben; sie brachten aber aus dieser Liebe Niemanden um. Apostolos legi judicandos stetisse, sagt der heilige Bernardus, judicantes sedisse non legi. Der heilige Ambrosius und der heilige Martinus, schlossen den Bischof Ithacius von ihrer Gemeinschaft aus, weil er den Arm der

weltlichen Obrigkeit wider die Priscillianisten angerufen hatte. *)

Man könnte wider das bisher gesagte die Geschichte des Ananias und der Sapphira anführen. Aber diese dienet nicht zur Sache. Nicht Petrus, sondern GOtt strafte diese zwey betrügerischen Eheleute mit dem plötzlichen Tode, weil sie in eine Gesellschaft eintretten wollten, wo alles gemeinschaftlich war, und dennoch von ihrem Gelde einen Theil zurückbehielten. **Du hast nicht den Menschen, sondern GOtt vorgelogen**, sagte Petrus zum Ananias: **Als aber Ananias diese Worte hörte, fiel er nieder und gab den Geist auf.** Eben also ist die Geschichte des Elymas beschaffen. Sergius Paulus **rief Barnabam und Paulum zu sich, und begehrte das Wort**

*) Fleury dissert. supra sæc. 12.

GOttes zu hören. Aber der Zauberer Elymas (denn also wird sein Name verdolmetschet) widerstund ihnen, und trachtete, den Statthalter vom Glauben abzuhalten. Saulus aber, der auch Paulus heist, ward mit dem heiligen Geiste erfüllet, und sah ihn stark an, und sprach: O du Kind des Teufels, der du aller Bosheit und Schalkheit voll bist! Du Feind aller Gerechtigkeit! Du läst nicht nach, die Wege des HErrn zu verkehren. Und nun siehe! die Hand des HErrn kommt über dich. Du wirst blind seyn, und eine Zeitlang die Sonne nicht sehen. Und zur Stunde fiel Dunkelheit, und Finsterniß auf ihn, und er gieng umher, und suchte Jemand, der ihm die Hand reichte. Geschicht. der Apost. am 13. K. GOtt strafte den Elymas mit der Blindheit, und Paulus sagte ihm diese

Strafe mit prophetischem Geiste vor. Diese Begebenheiten waren Wunder: GOtt hat aber die Gewalt, Wunder zu würken, unsern Bischöfen nicht gegeben.

Die Ketzer sind mit Beweisen, und mit einem guten Beyspiele, nicht aber mit Feuer und Schwert zu bekehren. Bleiben sie wider alle Lehre verstrikt, so lasse man die Sorge, sie zu bestrafen, demjenigen über, welcher einst kommen wird, die Guten und Bösen zu richten, und den Weitzen von dem Unkraute abzusondern. Die Schuldigkeit der Bischöfe ist nur, daß sie dergleichen Leute von dem Schoose der Kirche ausschliessen, und die übrigen Glaubigen vor ihren Grundsätzen warnen. Dieses ist der Befehl JEsu Christi: dieses der Gebrauch der Apostel, und der ersten Christen. Bellarmin thut der Kirche eine schlechte Ehre an, wenn er schreibet, daß sie sich An-

fangs mit Liebe und Demuth einschleichen muste, um nach der Hand despotisch zu regieren. Nein. Diese Gesinnungen von unserer heiligen Kirche sind unerlaubt. Sie war, wie ihr göttlicher Stifter, zu allen Zeiten eine Feindinn der Herrschsucht und Grausamkeit. Sie stellte es allezeit der Willkühr eines Menschen frey sie anzunehmen, oder zu verwerfen. **Nichts hängt so sehr von dem freyen Willen eines Menschen ab**, sagt der heilige Lactantius, **als die Religion, welche gleich hin ist, so bald das Herz dagegen ist.** *) Und Maximilian der II. römischer Kaiser pflegte zu sagen, es gebe keine unerträglichere Tyranney, als über das Gewissen anderer Leute zu herrschen.

*) Nihil tam voluntarium, quam Religio, in qua, si animus adversus est, jam sublata, jam nulla est. *L.* 5. *C.* 14.

Et perisse á jamais l'affreuse Politique,
Qui pretend sur les Coeurs un pouvoir despotique:
Qui veut le fer en main convertir les mortels,
Qui du sang herètique arrose les autels,
Et suivant un faux zele, ou l'interet pour guides
Ne sert un Dieu de paix, que par des homicides.

Fünfter Brief.

Werthester Freund.

Sie können nicht begreifen, wie doch die Macht unserer Geistlichkeit, und besonders der Päbste wider ihre erste Einsetzung so hoch habe steigen können. Ich werde mich befleissen, Ihnen die Sache aus der Kirchengeschichte begreiflich zu machen.

In den ersten dreyhundert Jahren konnte die Geistlichkeit, wegen der immerwährenden Verfolgungen, zu keiner sonderheitlichen Macht gelangen. Die Priester, die Diaconen, und die Bischöfe mu-

sten damals von dem freywilligen Almosen der Glaubigen leben. Nach der Hand, als sich Constantin der Grosse zum christlichen Glauben bekehret hatte, bekam die Kirche Ruhe: die Geistlichkeit erhielt liegende Güter, und noch dazu verschiedene Privilegien. Schon zu den Zeiten des heiligen Hieronymus waren die Kaiser gezwungen, den überschwenglichen Reichthümern der Priester Einhalt zu thun, und sie in einem besondern Gesetze unfähig zu erklären, eine Erbschaft anzutretten. Der heilige Hieronymus drückte sich in seinem zweiten Briefe an den Nepotianus also aus: **Ich schäme mich, es zu sagen. Die Götzenpfaffen, die Possenspieler, und die Huren können erben. Nur den Geistlichen und Mönchen ist es in diesem Gesetze verbotten: und nicht von heidnischen Kaisern, sondern von christlichen Für-**

sten verbotten. Ich beklage mich nicht über das Gesetz, sondern mich dauert nur, daß wir dieses Gesetz verdienet haben.

Die Bischöfe zogen jenes Almosen an sich, das sie den Priestern und Armen hätten austheilen sollen. *) Mit diesem Geitze wuchs auch die Ehrsucht in den Herzen der Bischöfe. Diejenigen, die in Hauptstädten wohneten, waren mit dem Namen eines Bischofes nicht mehr zufrieden. Sie nannten sich Metropolitanen, und maßten sich der Aufsicht über die andern Bischöfe der Provinz an. Das Concilium zu Nicäa verordnete Can. 4, daß die Bischöfe von dem Metropolitan sollen confirmiret werden. Mit der Zeit nannten sich diese Metropolitanen

*) Hieronymus de ſept. Ordin. Eccl. C. 5.

Erzbischöfe, um sich gleichsam, wie die Erzengel von den Engeln zu unterscheiden. Aus den Metropolitanen entstunden die Patriarchen; denn die mächtigsten Metropolitanen, wie der zu Rom, der zu Constantinopel, der zu Alexandria, der zu Antiochia, und der zu Jerusalem wollten bey allgemeinen Versammlungen vor den geringern den Vorzug haben, und sie erhielten wirklich die Macht, daß die Bischöfe von dem Metropolitanen an sie appelliren durften. Fast zu gleicher Zeit ward dem Volke das Recht genommen, Bischöfe zu erwählen, oder wenigstens zu approbiren, welches es in den Zeiten der Apostel, *) und noch zu den Zeiten Cälestins des ersten **) gehabt hatte.

*) Apostelgesch. 1. K. 25. V. item 6. K.

**) Nullus invitis detur Episcopus. Cleri, plebis, & Ordinis consensus & desiderium

Unter allen Patriarchen und Metropolitanen hat es keiner so hoch getrieben, als der römische. Dieser brachte es schon in dem Concilio zu Sardica dahin, daß ein Bischof, der von einem provincial Concilio abgesetzet worden, an den Pabst appelliren durfte. Die Africanischen Bischöfe sahen die gefährlichen Folgen dieser Verordnung ein, und widersprachen derselben noch zu den Zeiten des heiligen Augustinus. Und sie hatten nicht Unrecht. Denn Pabst Damasus erhielt nach der Hand von dem Kaiser Valentinianus ein Gesetz, das im Theodosischen Codex das achte ist, kraft dessen dem römischen Bischofe die Macht zuerkannt ward, die Streitigkeiten der übrigen Bischöfe zu untersuchen und zu entscheiden. Eben dieser Pabst war der erste,

requiratur. *Cap*. 13. *Diss*. 61. *c*. 26. *Dissert*. 63.

der päbstliche Vicarien schuf, um sein Ansehen durch sie auch in entfernten Ländern zu behaupten und auszubreiten. Innocens der erste erkühnte sich zu behaupten, die römische Kirche wäre allein die wahre apostolische Kirche, und alle andere in der Welt müssen ihr subordinirt seyn, und sich nach ihrer Lehre richten. Zosimus sein Nachfolger war ein stürmischer Mann. Er unterfieng sich, die Acta des Concilii zu Turin, welches in der Streitigkeit zwischen dem Bischof von Arles und dem zu Vienne, wegen der metropolitanischen Würde den Ausspruch gethan hatte, zu verdammen, und den Bischof zu Marseille, und alle andere Bischöfe, die es mit ihm hielten, zu excommuniciren, welcher Wuth sich aber die Bischöfe in Frankreich, und in Africa standhaft widersetzet haben.

Die nachfolgenden Päbste liessen auch nichts ermangeln, theils selbst, theils durch ihre Vicarien, die Macht, und das Ansehen des römischen Stuhls auszubreiten. Leo der erste schuf Legatos a Latere, und schickte sie auf das Concilium zu Chalcedonia, wo sie auch wirklich im Namen des Pabstes mit Einwilligung des Kaisers fast alles regierten. Gelasius gieng in seinem Stolze noch weiter. Er schrieb an die dardanischen Bischöfe, *) daß die römische Kirche, als der Sitz des heiligen Petrus, das Recht habe, alle Bischöfe zu richten, da hingegen ihr Bischof von Niemanden könne gerichtet werden.

Gregorius der Grosse, ein in der That heiliger, und tugendhafter Mann, unter-

*) Harduin. im zweiten Theile seiner Sammlung von Concilien. S. 908.

ließ doch nichts, seine geistliche Gewalt über andere Bischöfe auszudehnen. Er schickte das sogenannte Pallium ohne Erlaubniß des Kaisers, welche doch bis dahin allezeit erforderlich gewesen, dem Bischofe von Arles, und seine Nachfolger machten ein Gesetz, daß kein Erzbischof seine Functionen verrichten dürfte, ohne dieses Pallium von dem Pabste um baares Geld erkauft zu haben. *)

Bonifacius der dritte erhielt von dem Kaiser Phocas den Titel eines öcumenischen Bischofes. **) Gregorio dem zweyten gelung es, auch die Deutschen Bischöfe

*) Liberat. breviar. Cap. 21. Gregor. M. L. 1. Ep. 22. Petrus de Marca de Conc. Sac. & Imp. L. VI. Cap. §. 6. Edmund. Richerius hist. Concil. Gen. L. 1. p. 722.

**) Anastasius in Vitis Pontificum.

schöfe unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Er schickte Bonifacium einen Benedictinermönch, den man gemeiniglich den Apostel der Deutschen nennet, als seinen Vicarium nach Deutschland, um dort nicht nur das Evangelium, sondern auch die päbstliche Obergewalt und Unfehlbarkeit zu predigen, welches auch dieser mit einem unbeschreiblichen Eifer bewerkstelligte. *) Pabst Constantin der erste genoß von dem Kaiser Justinian dem II. zum erstenmal die Ehre des Fußkusses, welchen die Päbste noch heut zu Tage von allen Fürsten und Monarchen als eine Schuldigkeit fordern.

Nun war es Zeit, daß sich die Päbste auch eine weltliche Macht zueigneten. Leo Isaurus und sein Sohn Copronimus, hatten sich durch ihre Bilderstürmung das

*) Harduin. Conc. Tom. 3. p. 1858. Hist. Eccl. de Fleury, Siecle VIII.

ihnen unterworfene Italien zum Feinde gemacht. Die Italiäner rebellirten. Die benachbarten Longobarder Könige wollten sich diese Gelegenheit zu Nutzen machen, und sich Italien unterwerfen. Allein sie wurden jederzeit von den Päbsten, die von den Königen in Frankreich unterstützet waren, zurückgetrieben, also zwar, daß der Longobarder König Astolph durch die siegreichen Waffen Pipini Königs in Frankreich gezwungen war, dem Pabste Stephanus zwey und zwanzig Städte zum Eigenthume anzuweisen. Desiderius der Nachfolger Astolphs wollte die ihm abgenommenen Städte wieder erobern. Carl der Grosse eilte dem Pabste zu Hülfe, schlug den König der Longobarden, und bestättigte die Schenkung Pipini seines Vorfahrers, doch so, daß er sich selbst als Oberherr von Rom, und für den ersten neuen Kaiser in Occident mit Bey-

stimmung des ganzen Volkes erklärte. Die Päbste hatten also schon im achten Jahrhunderte ganze Länder inne. Sie stunden aber doch noch unter dem Gehorsam der occidentalischen Kaiser, und konnten ohne ihre Bestättigung von Rom nicht Besitz nehmen, wie Fleury in seiner Kirchengeschichte, und Muratori in seinen Jahrbüchern augenscheinlich beweisen. *)

Bisher wuste man in der Kirche von keinen andern Decretalen der Päbste, als

*) Dieses Vorrecht hatten auch ehemals die orientalischen Kaiser gehabt. *Anastas. Vit. Pontif. in Vigilio. Idem in Pelagio- Warnefrid. L. 3. C.* 10. Als Gregorius der Grosse wider seinen Willen zum Pabste erwählet worden, schrieb er an den Kaiser Mauritius, und bat ihn, daß er ja seine Wahl nicht bestättigen sollte. *Io. Diacon. Vit. S. Gregor. L. 1. C.* 39. & 40.

welche Dionysius Exiguus gesammlet hatte. Dieser bezeuget in seiner Vorrede, daß er keine ältern Decretalen gefunden habe, als jene vom Pabste Siricius, welcher um das Jahr 385. gelebet, obwohl er mit gröster Mühe alle Archive von Rom und andern Kirchen durchsucht hatte. Gegen das Ende des achten Jahrhunderts, erdichtete ein gewisser Mönch unter dem Namen Isidorus Peccator oder Mercator eine Menge von Decretalen, welche seinem Vorgeben nach die Päbste der ersten vier Jahrhunderte bis auf Damasus den zweiten sollen geschrieben haben; von welchen aber Dionysius Exiguus nichts hatte finden können. Diese Decretalen waren voll von der Monarchie des Pabstes über alle Bischöfe, voll von der Immunität der Geistlichen in weltlichen Dingen, voll von verfälschten Stellen der heiligen Väter. Die Laien

waren damals zu dumm, als daß sie den Betrug einsehen konnten: alle Gerichtsstuben und ansehnlichere Aemter bey Hofe waren mit Geistlichen besetzet, weil der gröste Theil der Weltlichen weder lesen noch schreiben konnte. Nicolaus der erste gab sich alle mögliche Mühe, dieses für ihn so einträgliche Werk überall fast mit Gewalt einzuführen. Das Concilium zu Reims, und mehrere andere nahmen diese Mißgeburt als die Grundsäule der Disciplin an,*) und der Betrug ward

*) Der gelehrte Jesuit Papebroche sagt in propylæo mensis Maii pag. 4. n. 15. Multas Epistolas Pontificum falso inscriptas nominibus diu illusisse credulitati Christiani Orbis, ipsisque Ecclesiastici Iuris compilatoribus, quin etiam Nicolao I. ejusque deinceps successoribus, nec non Conciliis tam *generalibus* quam *particularibus*.

erst in dem sechzehnten Jahrhunderte entdecket.

Keiner war unter allen Päbsten so stürmisch, als Gregorius der siebente. Dieser unterstund sich, den Kaiser Heinrich den vierten bloß deßwegen zu excommuniciren, weil er nach altem Gebrauche die Bischöfe per annulum & baculum investirte. Der Pabst hetzte die Unterthanen wider den Kaiser auf, und brachte es so weit, daß der von Jedermann verlassene Monarch nach Italien kommen, und bey dem Pabste um Gnade bitten muste. Allein der heilige Vater ließ ihn vier Tage im rauhen Winter baarfuß vor seiner Thüre stehen, ohne ihn vorzulassen: Endlich gefiel es ihm, dem erniedrigten und fußfälligen Kaiser seine Crone zurück zu geben. Eben dieser stolze Statthalter eines demüthigen GOttes nahm sich die Kühnheit, von allen Königreichen der

Welt, als höchster und unumschränkter Monarch Tribute zu fordern. Er war der erste, dem es einfiel, den Fürsten einen Creutzzug in das heilige Land unter der Excommunication anzubefehlen. Er war es, der die Albigenser mit Feuer und Schwert verfolgte, und so viele tausend derselben erbärmlich ermorden ließ.

Unter den Nachfolgern Gregorii des siebenten war keiner so stolz, und zugleich so arglistig, als Innocens der dritte. Dieser stiftete die Bettelorden, und schickte sie als Posaunen der päbstlichen Macht in alle Theile der Welt aus, und um ihnen desto grösseres Ansehen zu geben, sprach er sie von der Jurisdiction der Bischöfe frey, und erklärte, daß sie unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehen sollten. Er erregte Kriege und Aufruhren wider Friederich den zweiten. Er stiftete jenes grausame Inquisitionstri-

bunal, und übergab es den Dominicaner Mönchen, als welche ihm genugsame Proben gegeben hatten, daß sie alle Menschlichkeit von sich geleget, und in dem Namen des Pabstes bereit wären, die ganze Welt zu zerstören.

Innocens der vierte ersann eine neue Art, das Ansehen der Bischöfe zu unterdrücken, und das seinige zu erhöhen. Bis auf seine Zeiten saßen die Bischöfe immer vor den Cardinälen, als welche letztere nichts als der römische Clerus waren. *) Er aber erklärte, daß die Car-

*) Fateor tamen, olim Episcopos quoscunque prælatos fuisse Cardinalibus non Episcopis, immo etiam Cardinalatum gradum fuisse ad Episcopatum, ut Onuphrius recte docet in Libro de Cardinalibus, & apertissime colligitur ex Libro I. Cap. 7. Vitæ S. Gregorii. *Bellarm. L. 1. de Clericis Cap. 16. Opp. Tom. 2. Col. 279. edit. Colon.*

dinäle hinführo den Vorzug vor den Bischöfen haben sollen. Bey diesem ließ es Bonifacius der achte nicht bewenden; sondern erklärte, daß die Cardinäle gleichen Rang mit den Fürsten, und wohl gar mit den Königen haben; welche Ehre ihnen aber weder ein Fürst, noch ein König zugestehet. Dieser Bonifacius fieng mit Philipp dem schönen, Könige in Frankreich verschiedene Händel an. Er schickte ihm jene bekannte Bulle: Ausculta Fili, zu, in welcher er sich selbst als den obersten Monarchen von Frankreich erklärte, und dem Könige verschiedene Gesetze im Münzwesen, und dergleichen Dingen vorschreiben wollte. Allein Philipp ließ die Bulle öffentlich durch die Hände des Scharfrichters verbrennen, und dem Pabste diese herzhafte Antwort sagen: *Sciat tua maxima fatuitas, nos in temporalibus nemini subesse.*

Von der Raserey Johannis des 22sten wider Ludwig den Baier habe ich schon in meinem letzten Briefe Meldung gethan.

Die weltlichen Fürsten und Könige waren nun schon lange Zeit über die unmässige Herrsch- und Geldsucht des römischen Hofes erbittert. In dem sechzehnten Jahrhunderte entstund die Ketzerey des Luthers. Die grösten und mächtigsten Reiche fielen ihm häufig zu, nicht so fast aus Neigung zu der neuen Lehre, als aus Hasse des unerträglichen Despotismus des Pabstes. Der Kaiser, und die übrigen noch katholischen Fürsten riefen eines Rufens, man könne dem Untergange so vieler Seelen durch nichts, als durch ein allgemeines Concilium steuren. Was that der Pabst? Er sah vor, daß man in diesem Concilio seinen Hof reformiren, und folglich seine Einkünften um ein merkli-

ches schmälern würde. Deßwegen verzögerte er die Berufung des verlangten Kirchenrathes acht und zwanzig ganze Jahre, und wollte lieber der Ketzerey des Luthers Platz und Raum lassen, sich überall auszubreiten, als selbige auf Unkosten seiner übelgegründeten Rechte gleich in der Wiege ersticken. Da aber der Kaiser und andere Fürsten und Bischöfe nicht nachliessen, um ein Concilium anzuhalten, berief er endlich das Concilium zu Trient, welches nachmals wiederum zehen Jahre lang unterbrochen ward. Der Pabst würde es auch niemals wiederum fortgesetzet haben, wenn ihm die Franzosen nicht gedrohet hätten, ein National-Concilium zu halten, und in selbigem die Beschwerden der Nation eigenmächtig zu heben. Franciscus Vargas, welchen Carl der fünfte als Gesandten von Spanien auf das Concilium zu Trient geschickt hat.

te, und welchen Manutius einen frommen und heiligmässigen Mann nennet, *) erzählet weitläufig die Sprünge und Arglistigkeiten, mit welchen der päbstliche Legat die Bischöfe hintergieng, und die Verbesserung der römischen Curia zu verhindern wuste. **Der Legat**, schreibet er an den Bischof Granvellan, **) **ist noch**

*) Manut. L. 2. Ep. 1.

**) Le Legat est toujours le même: C'est un homme, qui a perdu toute honte. Comme il s'apperçoit, que nous sommes timides, il tache de nous epouvanter en parlant avec beaucoup de hauteur, & de fierté. Il traite les Eveques comme des esclaves. — — Nous nous donnons beaucoup de peine inutilement. Quand il sera question de regler une chose, à la quelle le Pape & la Cour de Rome seront interessés, nous ne gagnerons jamais rien. In Epist. ad Anton. Granvellanum Episc. Atrebat. 26. Nov. anno 1551.

immer der nämliche, ein Mann, der alle Scham verlohren. Wenn er merket, daß wir furchtsam sind, bemühet er sich, uns durch seine hochtrabenden und stolzen Reden zu erschrecken. Er gehet mit den Bischöfen, wie mit Sclaven um. — — Alle Mühe, die wir uns geben, ist unnütz. Wenn wir eine Sache in Ordnung richten wollen, bey welcher der Pabst und der römische Hof interessiret ist, werden wir niemals etwas ausrichten. Ja anstatt, daß der Pabst, aus Liebe zur Einigkeit, und zu Aufhebung der herumschwärmenden Ketzereyen, von seinen vermeinten Gerechtsamen etwas nachlassen sollte, confirmirte er vielmehr den neuen Orden der Jesuiten, welcher sich durch ein besonders und feyerliches Gelübd zu Vertheidigung der römischen Maximen verbindet.

Also wurden die abgefallenen Fürsten wider den römischen Stuhl, und unsere Kirche noch mehr verbittert. Die Ketzerey des Luthers grief weiter: und die Mißbräuche blieben nach dem Concilio, wie sie vor selbigem gewesen.

— —

In den meisten katholischen Ländern sind nun die theologischen Lehrstühle mit Mönchen besetzet, welche es für ihre größte Pflicht halten, das Ansehen des Pabstes, die Immunität der Geistlichkeit in zeitlichen Dingen, und andere dergleichen ultromontanistische Grundsätze, gleichsam als Glaubensartikel zu behaupten.

Ja in unsern Gegenden pflegt man schon der zarten Jugend in den untern Schulen, dergleichen römische Maximen durch die sogenannten sechs Historienwerklein, besonders durch das dritte und sechste einzuflösen. Die ganze Absicht

dieser zwey Bücher lauft dahinaus, den Päbsten eine immerwährende Lobrede zu halten, die fromme, aber höchstschädliche Freygebigkeit verschiedener Kaiser gegen die Geistlichkeit heraus zu heben, zur Dankbarkeit aber die kaiserlichen Gerechtsamen auf alle mögliche Weise zu schmälern, und der Universalmonarchie des Pabstes zu unterwerfen. Sie behaupten, daß der Pabst die Macht habe, den römischen Kaisern die Krone zu nehmen, und wiederum aufzusetzen, die Unterthanen von dem Eide des Gehorsams loszusprechen, und was daraus unmittelbar folget, Rebellionen und blutige Kriege zu erregen. Sie loben die Demuth Carls des vierten, und Friedrichs Barbarossa, welche dem Statthalter Christi die Steigbügel gehalten: sie sagen aber nichts von dem Hochmuth der Statthalter Christi, welche diese übertriebene, und der Ma-

jestät eines Monarchen unanständige Ehrerbietungen ohne Widerrede angenommen haben. Sie können jenen Kaisern, welche einen Afterpabst aufgesetzet haben, gleich die erfolgte Strafe in einer besondern Strophe recht herzbrechend hinzusetzen. Wenn aber Johann der zwölfte, Adalbertum Berengarii Sohn wider Otto den Grossen aufhetzet; wenn Gregorius der siebente, Heinrich den vierten mit Rebellionen vom Throne stößt; wenn Johann der zwey und zwanzigste, Ludwig den Baier nur deßwegen auf das grausamste verfolget, weil er ihm die Kaiserkrone nicht zu Füssen leget: da finden sie nicht nur keine göttliche Strafen, sondern sie sind noch im Stande, von dergleichen Päbsten zu sagen, daß sie noch bey Lebzeiten mit Wunderwerken geleuchtet. Sic decipiuntur parvuli. So wird das Reich des Aberglaubens befestiget.

Noch

Noch einen Mißbrauch kann ich unmöglich mit Stillschweigen umgehen, welchen wir bey der Erwählung eines jeden Pabstes in öffentlichen Zeitungen lesen, und welcher zwar das Ansehen des Pabstes in den sinnlichen Augen des Pöbels vermehret, bey Gelehrten aber Verabscheuung erwecket. Es wird nämlich der neuerwählte Pabst auf den Schultern der Clerisey gleichsam im Triumphe in die Kirche getragen, dort auf einen Altar gesetzet, und von dem versammleten Volke, wie sich die Römer selbst ausdrücken, **adoriret**. Diese dem Heidenthume so ähnliche Ceremonie wird, leider, von den Protestanten nur gar zu oft unserer ganzen Kirche zur Last geleget. Aber nein. Die Kirche ist ohne Mackel; und die Fehler der Menschen können ihr nicht aufgebürdet werden. Sie dultet zwar vieles, aber was wider den Glauben, und

wider die guten Sitten ist, heist sie niemals gut. *) Es giebt zwar in der Kirche vieles Unkraut: denn Menschen, wenn sie gleich Christen und auch Bischöfe sind, bleiben dennoch Menschen. Aber dieses Unkraut muß uns in der Standhaftigkeit im Glauben nicht hindern. **) Dantur mala in Ecclesia, sed non dantur mala Ecclesiæ.

Nun ist es Zeit, werthester Freund, daß ich meinen Brief an Sie endige.

*) Ecclesia inter multam paleam constituta multa tolerat, & tamen, quæ sunt contra fidem & bonam vitam non approbat, nec tacet, nec facit. *August. Ep.* 55.

**) Nam etsi videatur in Ecclesia esse Zizania, non tamen impediri debet aut fides aut Caritas nostra: ut quoniam Zizania esse in Ecclesia cernimus, ipsi de Ecclesia recedamus. *S. Cyprian. ad Maxim.*

Wir haben aus der Kirchengeschichte zur Genüge ersehen, durch was für Wege die Macht des Pabstes so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen auf einen so hohen Gipfel gestiegen, und durch welche Mittel sie noch heut zu Tage auf diesem Gipfel erhalten wird. Möchten doch einmal die Bischöfe die ihnen von JEsu Christo selbst verliehene, von ihrem ältesten Bruder aber wider alle Billigkeit entrissene Gerechtsame erkennen! Möchten die weltlichen Fürsten und Könige jene ungeheure Geldsummen betrachten, welche jährlich aus ihren Ländern um feile Dispensationen und Beneficien gleichsam Stromweise nach Italien fliessen! Es liegt bey ihnen, den römischen Hof zu reformiren. Sie brauchen dazu weder einen allgemeinen Kirchenrath, noch den Consens des Pabstes. Es darf nur ein jeder Fürst oder Bischof eigenmäch-

tig dasjenige in seinem Lande, oder in seiner Diöcese thun, was er zu thun befugt ist, und nach dem Beyspiele der Franzosen, welche doch auch noch Katholiken sind, dem Pabste jene Forderungen standhaft abschlagen, welche er an sie, ohne das mindeste Recht zu haben, machet. Freilich kann es seyn, daß der Pabst mit dem Bannstrahle dareinschlüge. Allein eine ungerechte Excommunication hat keine Kraft; oder wenn sie eine hat, so hat sie selbige nach der Lehre Cypriani vielmehr wider denjenigen, der sie schleudert, als wider den, wider welchen sie geschleudert wird.

Der Pabst kann sich mit keiner Verjährung schützen. Denn wider die Einsetzung Christi giebt es keine Verjährung. Christus gab allen Bischöfen eine gleiche Gewalt (den Primat

ausgenommen) und diese Gewalt muß ewig dauren. **Denn der Himmel und die Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.** Matth. 24. Kap. 35. V. Wenn die Wahrheit entdecket ist, höret alle Verjährung auf, besonders wenn sie auf einem Betruge beruhet, wie die vermeintlichen Rechte des Pabstes auf den falschen Decretalen. *)

Die Concordaten, die manche Fürsten mit dem Pabste errichtet haben, können sie auch in Zurücknehmung ihrer landesherrlichen Gerechtsame nicht

*) Veritate manifestata, cedat consuetudo veritati, plane respondeo. *S. Augustin. Can.* 4. *Diss.* 8.

Consuetudo sine Veritate vetustas erroris est. *S. Cyprian. Can.* 8.

hindern. Die Römer, und auch der Haufe unserer deutschen Canonisten behaupten, daß der Pabst zu Beobachtung der Concordaten nicht gehalten ist, sondern daß er sie nach seinem Belieben abändern kann. Eben dieses behauptete Calixtus der dritte in seinem Briefe an Friederich den dritten, und Benedict der XIV. in einem Schreiben an das Capitel zu Lüttich im Jahre 1741. Wir wissen, daß man auf dem Reichstag zu Regenspurg schon oft von gänzlicher Zernichtung der zwischen der deutschen Nation, und dem Pabste getroffenen Concordaten gehandelt hat, als welche von dem römischen Hofe, seinen Principiis gemäß sehr schlecht beobachtet werden. *) Ist nun der Pabst nach

*) Moser Ius publ. Germ. Tom. I. L. I. C. 18. §. 55.

der Meinung der Canonisten an diese Verträge nicht gehalten, warum soll ein Fürst daran gehalten seyn? Und was braucht es Concordaten und Vergleiche, wo das Recht und Unrecht an dem Tage liegt? Man darf dem Pabste, wie Paulus Petro, *) ohne Scheu in das Angesicht widerstehen, wenn er wider die Billigkeit, und wider seinen Beruf handelt. Denn der Pabst ist nicht unser Meister, nicht unser Vater, sondern unser Bruder, und die Glaubigen sind an seine Verordnungen nur so weit gehalten, als sie gerecht, und der Freyheit der Kirche, und dem Besten eines Staates nicht zuwider sind.

Werthester Freund! Wie sehr würde ich mich im Namen der Kirche, meiner

*) In der Epist. an die Galater im 2. Kap. 11. V.

liebsten Mutter erfreuen, wenn ich diese meine wohlgemeinten Wünsche erfüllet sähe! Allein vielleicht sind sie nur platonische Ideen und süsse Träume? Das verhüte der Himmel! Wir haben wirklich nicht geringe Hofnung, aufgeklärtere Zeiten zu sehen. Ich umarme Sie, liebster Freund, von ganzem Herzen, und erfreue mich inniglich, einen solchen Wahrheitsliebenden Freund gefunden zu haben. Beehren Sie mich noch ferner mit ihren Briefen, und leben Sie wohl, tausendmal wohl. Ich bin

Ihr Freund.

Zaupser, Andreas Dominikus,

Briefe eines Baiern an seinen Freund, über die Macht der Kirche und des Pabstes

[S.l.] 1770

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.52(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087030-4
VD18 14784254-001